

"Eine der schändlichsten Handschriften, vermutlich eine neue Auflage des berühmten Tractats *De tribus mundi impostoribus* ..." - Ein Zensurverfahren in Gießen zur Zeit der Französischen Revolution

Christine Haug

Im Frühjahr 1792 werden in der Universitätsstadt Gießen der Buchhändler und Verleger Johann Christian Konrad Krieger (1746-1825) und der Philosophieprofessor Carl Christian Erhard Schmid (1761-1812) wegen des unerlaubten Drucks des religionskritischen Traktats *De tribus impostoribus* (Das Buch von den drei Betrügern) zu hohen Geldstrafen verurteilt. Dem Buchhändler droht Konzessionsentzug, und Schmid erhält Lehrverbot in Hessen-Darmstadt und muß die Universität verlassen.

Eine detailgetreue Wiedergabe des Verfahrensablaufs in Gießen ist durch eine besonders günstige Quellenlage möglich. Die vollständig erhaltenen Prozeßakten, die sich im Besitz des Staatsarchivs Marburg und des Universitätsarchivs Gießen befinden, erlauben eine authentische Beschreibung der Vorgehens- und Arbeitsweise der im Dienste Hessen-Darmstadts stehenden Zensoren und ihrer Probleme bei der täglichen Amtserfüllung.

Im Mittelpunkt dieses Beitrages werden die Editions- und Rezeptionsgeschichte der lateinischen Fassung der Schrift *De tribus impostoribus*, die zensurhistorisch wichtigen Aspekte des Verfahrens sowie die Beweggründe des Buchhändlers für eine Neuauflage zu einem so späten Zeitpunkt stehen. Neben der Dokumentation des regionalgeschichtlich bedeutsamen Zensurverfahrens wird eine ideengeschichtliche Ausweitung des Themas in Aussicht gestellt. Ausgehend von den universitätsinternen Differenzen wegen der Wiederherausgabe der atheistischen Schrift wird die These gewagt, daß in der Universitätsstadt Gießen in den frühen neunziger Jahren - bereits im Vorfeld der Fichteschen Auseinandersetzung wegen der Herausgabe der Beiträge *Ueber den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltregierung* und *Entwicklung des Begriffs der Religion* im *Philosophischen Journal* (1798) - ein annähernd gleich bedeutender Atheismusstreit stattgefunden hat.

Zur Editions- und Rezeptionsgeschichte des Traktats *De tribus impostoribus* im 17. und 18. Jahrhundert

Die Hypothese, daß die drei großen Weltreligionen durch Betrug entstanden sind, gehört zu den am heftigsten diskutierten theologischen Streitfragen des 18. Jahrhunderts. Die Idee ist jedoch nicht im Zeitalter der Aufklärung entstanden, sondern blickt auf eine jahrhundertealte Entstehungsgeschichte zurück.¹

Ihren Ausgang nimmt die Theorie von den drei betrügerischen Religionsstiftern im Islam. Im 10. Jahrhundert werden in einigen Schulen Bagdads Parallelen zwischen der christlichen, jüdischen und mohammedanischen Religion gezogen. Es entsteht das Gleichnis von den drei zum Verwechseln ähnlich aussehenden Ringen, welches über Boccaccio Eingang in die Literatur der deutschen Aufklärung findet, so auch in Lessings Drama *Nathan der Weise* (1779). Doch es bleibt nicht beim bloßen Vergleich der Religionen, es entwickelt sich daraus eine tiefgreifende und grundsätzliche Religionskritik. Sie tritt offen zutage in den atheistischen Auffassungen, wie sie zum Beispiel der Geheimbund der Ismaeliten vertritt.²

Die Betrugshypothese findet über den Hof des Stauferkaisers Friedrich II. (1194-1250) auf Sizilien Eingang in die europäische Welt. Der Hof Friedrichs ist ein Zentrum des kulturellen Austauschs zwischen Orient und Abendland. Hier verkehren Gelehrte aus allen Ländern und diskutieren philosophie- und religionsgeschichtliche Fragen ihrer Zeit. Es herrschen religiöse Offenheit und Toleranz. Es verwundert nicht, daß sich der Hof Friedrichs II. zu einem wichtigen Ausgangspunkt entwickelt, von dem sich die These von den drei Betrügern ihren Weg durch Europa bahnt.

¹ Zur Rezeptionsgeschichte der Betrugshypothese vgl. Gerhard Bartsch: *De tribus impostoribus*. Anno MDIIC. Von den drei Betrügern. 1598 (Moses, Jesus, Mohammed). Zweisprachige Ausgabe Berlin, 1960 (Quellen und Texte zur Geschichte der Philosophie); J. Presser: *Das Buch De tribus impostoribus* (Von den drei Betrügern). Amsterdam, 1926 und Winfried Schröder: *Traktat über die drei Betrüger: Französisch-deutsch = Traité des trois imposteurs* (Anonymus). Übersetzung, kritisch herausgegeben, kommentiert und mit einer Einleitung versehen von Winfried Schröder. Hamburg, 1992 (Philosophische Bibliothek. 452). Schröder bietet den aktuellsten Forschungsüberblick, konzentriert sich aber auf die Editions-geschichte der französischen Fassung. Hier Bartsch: *De tribus impostoribus*, S. 6-9.

² Die Lehren des Batiniija behaupten, daß die Propheten mit einer List die Vorfahren mißbraucht und um ihr Eigentum gebracht haben. In der Schrift des seldschukischen Wesirs Nizâm al Mok wird dem karmatischen Feldherrn Abû Tâhir der Satz zugesprochen: „In dieser Welt haben drei Individuen die Menschen betrogen, ein Hirt, ein Arzt und ein Kameltreiber. Und dieser Kameltreiber ist wohl der schlimmste jener drei“. Bartsch: *De tribus impostoribus*, S. 9.

Ihre Popularität erlangt die Betrugshypothese aber durch die Kirche selbst. Der Papst exkommuniziert Friedrich II. im Jahr 1239 im Rahmen schwerer Auseinandersetzungen zwischen mittelalterlicher Universalkirche und mittelalterlichem Universalstaat. Unmittelbar nach der Exkommunikation wird ein päpstliches Rundschreiben versandt, in welchem Gregor IX. den Stauferkaiser beschuldigt, daß von ihm die blasphemische Äußerung stamme, die Welt sei von drei Betrügern - Moses, Jesus und Mohammed - hinter's Licht geführt worden. Beweise für ihre Beschuldigung bleibt die römische Kirche schuldig. Im Zuge dieser öffentlichkeitswirksamen Auseinandersetzung zwischen Kirche und Kaiser gewinnt die Betrugshypothese einen beachtlichen Bekanntheitsgrad in der mittelalterlichen Welt, den sie sich bis in das 18. Jahrhundert erhalten wird.

Seit dem Spätmittelalter rankt sich um die Betrugshypothese der Glaube von dem wirklichen Vorhandensein einer Handschrift mit dem Titel *De tribus impostoribus*. Das Gerücht von der tatsächlichen Existenz eines so betitelten Traktats ist für die Kirche eine ungeheuerere Provokation. Die unermüdliche Jagd nach der mutmaßlichen Schrift zählt zu den effektivsten Werbefeldzügen für ein unerwünschtes Dokument in der Geschichte des Buchwesens.

Der Vorwurf der Verfasserschaft für das angeblich existierende Manuskript trifft jeden namhaften Ketzler und progressiven Denker seiner Zeit. Averroes (1126-1198), ein Vertreter der materialistischen Philosophie, wird gleichermaßen verdächtigt wie Friedrich II. selbst. Nicôlo Machiavelli, Erasmus von Rotterdam, Giordano Bruno, Michael Servet, Thomas Campanella, Herbert von Cherbury, Thomas Hobbes, Baruch de Spinoza und viele andere geraten in den Verdacht der Verfasserschaft. Der Titel *De tribus impostoribus* gilt als wirksames Mittel, mißliebige theologische und philosophische Denker zu diskreditieren.

Um die Fahndungsgeschichte nach der atheistischen Schrift rankt sich eine lebhaftere Legendenbildung. Königin Christina von Schweden soll 30.000 Franken für ein Exemplar dieses Titels geboten haben. Hugo Gotius, Gabriél Naudé und Pierre Bayle dagegen leugnen in ihren Abhandlungen die Existenz der Schrift. Daniel Georg Morhof (1639-1691), Professor der Dichtkunst in Rostock und Kiel, gibt vor, an einer Schrift zu arbeiten, die unumstößliche Beweise für das Vorhandensein dieses Buches liefern werde. Die Spekulationen erreichen mit dieser Ankündigung einen neuen Höhepunkt, doch Morhof stirbt ohne sein Versprechen eingelöst zu haben. 1712 schreibt Bernhard de la Monnoye die umfassendste Untersuchung zu diesem Thema, in der er die wesentlichen Belege für die Existenz des Werkes analysiert und sämtlich für ungenügend erklärt.³ Bevor de la Monnoye seine Widerlegungsschrift veröffentlichen kann, kursieren

³ Vgl. Hugh B. Nisbet: Spinoza und die Kontroverse *De tribus impostoribus*. In: Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 12 (1984), S. 227-244; hier S. 228.

wegen des publizistischen Effekts bereits zahlreiche Schriften unter dem Titel *De tribus impostoribus*. Als Antwort auf Monnoye erscheint 1716 ein Aufsatz, der die Existenz der fraglichen Schrift wiederum ausdrücklich bestätigt. Zur Untermauerung seiner These gibt dieser Verfasser (mit den Initialen J.L.R.L.) an, zusammen mit einem Bekannten die Schrift aus dem Lateinischen ins Französische übersetzt zu haben, weil sie dem Besitzer einer lateinischen Fassung versprochen hätten, keine Kopie des Textes anzufertigen. Diese Geschichte entpuppt sich später als Buchhändlertrick.⁴ Doch alle Abhandlungen, die für und wider die Existenz des Werkes *De tribus impostoribus* sprechen, besitzen letztendlich Phantomcharakter.⁵ Ihre Verfasser verzichten auf eine wissenschaftlich fundierte, quellenkritische Auseinandersetzung mit der Editions- und Rezeptionsgeschichte des umstrittenen Manuskripts.

Zwei gedruckte Fassungen der religionskritischen Schrift *Von den drei Betrügern* sind überliefert. Die lateinische Abhandlung *De tribus Impostoribus MDIIC*, die mit der gefälschten Jahreszahl 1753 bei dem Wiener Buchhändler Paul Straube erschienen ist⁶ und vor allem im deutschsprachigen Raum kursiert und die französische Übersetzung *Traité des trois Imposteurs*, deren erste Ausgabe unter dem Titel *L'Esprit de Spinoza* vertrieben wird.⁷ Die Umbenennung des *L'Esprit* in *Traité des trois imposteurs* erfolgte aus buchhändlerischen Reklamezwecken. Doch nur eines der sechs Kapitel des Traktats richtet sich gegen die drei Religionsstifter Moses, Jesus und Mohammed. In der französischen Fassung treten die politischen Ambitionen des Verfassers deutlich hervor. Die Gleichsetzung von religiösem Betrug und politischem Machtmißbrauch läßt die Kritik an der katholischen Staatspolitik Frankreichs erkennen.⁸

Die lateinische Version vertreibt der Wiener Buchhändler Straube im Jahr 1753. In der lateinischen Fassung sind Moses, Jesus und Mohammed

⁴ Bartsch: *De tribus impostoribus*, S. 15.

⁵ Schröder: *Traktat über die drei Betrüger*, S. 13.

⁶ In den früheren Fassungen trägt das Werk den Titel *De tribus Impostoribus Religionum Breve Compendium* oder *De Tribus Impostoribus Mose, Christo et Mahumet Breve Compendium*. Vgl. Nisbet: *Spinoza und die Kontroverse*, S. 229.

⁷ 1719 erscheint eine Biographie über Baruch de Spinoza, der ein Text mit dem Titel *L'Esprit de Mr. Benoit de Spinosa* beigefügt ist. Bei dem Verfasser der Biographie handelt es sich vermutlich um Jean Maximilian Lucas, Sohn eines aus Frankreich wegen seines Glaubens nach Holland geflüchteten calvinistischen Pfarrers. Als Verfasser des *Esprit* kann er jedoch nicht eindeutig identifiziert werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß die von dem Anonymus J.L.R.L. angeblich ins Französische übersetzte Schrift der *Esprit* gewesen sein muß. Von dem Werk gibt es auch eine deutsche Ausgabe, die unter dem Titel *Spinoza II. oder Subiroth Sopim. Rom, bei der Witwe bona Spes 5770* gehandelt wurde. Bartsch: *De tribus impostoribus*, S. 15 und Schröder: *Traktat über die drei Betrüger*, S. 15-25; hier S. 20-22.

⁸ Nisbet: *Spinoza und die Kontroverse*, S. 237. Zur Editions- und Rezeptionsgeschichte der französischen Fassung *Traité des trois imposteurs* vgl. Schröder: *Traktat über die drei Betrüger*, S. 7-43.

Gegenstand der kritischen Auseinandersetzung. Der Verfasser des fraglichen Werks ist unbekannt.⁹

Das Manuskript hat sich im Besitz des Greifswalder Theologieprofessors Johann Friedrich Mayer befunden. Mayer hinterläßt seinen Erben eine umfangreiche Bibliothek, deren Versteigerung 1716 in die Wege geleitet wird. Für den brisantesten Titel aus dem Büchernachlaß, das Buch *Von den drei Betrügern*, scheinen die Erben besondere Werbung betrieben zu haben.¹⁰

Drei Nachrichten aus dem Jahr 1753, sie stammen sämtlich aus Hamburg, weisen auf den Verkauf der lateinischen Ausgabe hin. Die *Hamburgerischen Berichte von den neuesten gelehrten Sachen* informieren ihre Leser darüber, daß ein Braunschweiger Buchhändler im Besitz des Buches *Von den drei Betrügern* sei. Der Preis liege pro Exemplar bei 20 Dukaten. Eine weitere Zuschrift im Oktober des gleichen Jahres entlarvt diese Schrift jedoch als werbestrategisches Betrugsmanöver Straubes. Der Wiener Buchhändler inszeniert das Fälschungsmanöver mit dem fingierten Brief in den *Hamburger Berichten*, damit der Eindruck entsteht, er habe ein Exemplar an eine andere Person für 20 Dukaten verkauft.¹¹

Der Inhalt des so umstrittenen Traktats gruppiert sich um drei zentrale Gedanken: 1) Die Existenz eines göttlichen Wesens ist möglich und gläubigen Menschen sollte seine Verehrung ein inneres Anliegen sein, doch

⁹ Presser glaubt in dem Juristen Johannes Joachim Müller den Verfasser des Manuskripts entdeckt zu haben. J. J. Müller wird 1661 in Hamburg als Sohn einer angesehenen Theologenfamilie geboren. Der Großvater Johannes Müller (1598-1705) ist Pastor in Hamburg und hinterläßt zahlreiche Schriften gegen Papisten, Freidenker und Sekten sowie antisemitische Pamphlete. In seinem Werk *Atheismus devictus* verdammt er das Buch *De tribus impostoribus*. Der Enkel Johannes Joachim, studiert in Leipzig Rechtswissenschaften und kehrt 1693 als praktischer Jurist nach Hamburg zurück. Müller kennt vermutlich Spinozas *Tractatus-Theologico-Politicus* und die Schriften der frühen Deisten. In Leipzig steht Müller unter dem Einfluß von Christian Thomasius und rezipiert die Werke Matthias Knuzens. Presser: Das Buch *De tribus impostoribus*, S. 113-118; hier S. 114-117.

¹⁰ Gottfried Wilhelm Leibniz, der zahlreiche Kommentare über das verrufene Werk verfaßt hat, interessiert sich zum Zeitpunkt der Auktion sehr für die Schrift. Er erfährt vom Tod seines Freundes 1712 und wird von dessen Sohn Johannes Abraham gebeten, die Verkaufsverhandlungen über die Bibliothek mit dem Kurfürsten von Hannover zu führen. Leibniz erhält zu diesem Zweck einen Auktionskatalog. Die Gelehrtenbibliothek darf aber wegen ihrer fragwürdigen Buchbestände nur unter der Hand verkauft werden. Durch Sebastian Korholt wird Leibniz' Aufmerksamkeit auf die Schrift *De tribus impostoribus* gelenkt. Korholt empfiehlt Leibniz, das bedenkliche Werk zu kaufen und anschließend zu vernichten. Beide aber halten die Handschrift für unecht. Presser: Das Buch *De tribus impostoribus*, S. 118-119 und Margot Faak: Die Verbreitung der Handschriften des Buches *De tribus impostoribus Religionum* im 18. Jahrhundert unter Beteiligung von G. W. Leibniz. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 1 (1979), S. 212-228; hier S. 218-220.

¹¹ Bartsch: *De tribus impostoribus*, S. 20.

der Vermittlung durch Priester bedürfen sie dazu nicht. 2) Wer religiöse Lehren verkündigt, muß beweisen, daß er von einer überirdischen Macht ausersehen worden ist, ansonsten gilt er als Betrüger. 3) Moses, Jesus und Mohammed haben diesen Beweis nicht erbracht und sind deshalb betrügerische Elemente. Die Kritik richtet sich vor allem gegen Moses und seine wenig glaubhaft erscheinenden Wunderhandlungen. Die Schrift wendet sich gegen die scholastische Auffassung, daß Gott nur durch sich selbst existiere und nur aus sich selbst begreifbar sei. Die Stimme des Gewissens bezeuge nicht die Existenz Gottes, sondern stelle ein Verantwortungsgefühl des Individuums gegenüber der Gesellschaft dar. Einen wichtigen Stellenwert nimmt die Ablehnung der Gottesverehrung ein. Die Kritik richtet sich gegen die Offenbarungslehre und die Wunderhandlungen. Der Autor der lateinischen Fassung rezipiert die philosophisch-theologischen Schriften von Thomas Hobbes, Baruch de Spinoza und Matthias Knuzen. Die Offenbarungslehre ist seit Hobbes und Spinoza bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, wo Samuel Hermann Reimarus und Gotthold Ephraim Lessing die Betrugshypothese wieder aufgreifen, Gegenstand einer kritischen wissenschaftlichen Auseinandersetzung.

Der Engländer Thomas Hobbes polemisiert im dritten Teil seines *Leviathan* (1651) gegen die Propheten und die für ihn sehr fragwürdige Wirksamkeit ihrer Wunderhandlungen:

Denn mit den Wundern unserer Religion verhält es sich so wie mit den heilsamen Pillen für die Kranken, die, ganz hinuntergeschluckt, Heilkraft haben, gekaut aber meistens ohne Wirkung wieder ausgeworfen werden.¹²

Hobbes sieht eine besondere Schwierigkeit im Erkennen eines wirklichen Propheten, denn:

die Behauptung, er spreche auf Grund einer übernatürlichen Eingebung, heißt, daß er das brennende Verlangen hat, sich zu verbreiten, oder sonst eine hohe Meinung von sich selbst, für die er keinen natürlichen und ausreichenden Grund anführen kann. Obwohl also Gott zu einem Menschen durch Träume, Erscheinungen, Stimmen und Eingebungen sprechen kann, so verpflichtet er doch niemanden zu glauben, er habe demjenigen gegenüber, der dies vorgibt, so gehandelt, denn schließlich kann

¹² Thomas Hobbes: *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates* (1651). Hrsg. von Iring Fetcher. Frankfurt, 1989. S. 285.

dieser als Mensch irren, oder was mehr ist, lügen.¹³

Von einem wirklichen Propheten erwartet Hobbes die Fähigkeit, "gegenwärtige Wunder" zu vollbringen, das heißt, die Wunder müssen innerhalb eines überschaubaren Zeitraums und vor Zeugen stattfinden:

Wenn der Prophet etwas vorhergesagt hat, wie sollen wir wissen, ob es eintreffen wird oder nicht? Denn er kann ja vorhersagen, daß es etwas sei, das nach einer gewissen Zeit die länger ist als ein Menschenleben, eintreffen wird. In diesem Fall ist dieses Kennzeichen eines Propheten unbrauchbar, und deshalb müssen die Wunder, die uns verpflichten zu glauben, es sei jemand Prophet, durch ein unmittelbares und nicht in weiter Ferne liegendes Ereignis bekräftigt werden [...]. So ist also klar, daß das Lehren der von Gott eingeführten Religion zusammen mit dem Zeigen eines gegenwärtigen Wunders die einzigen Kennzeichen sind, die nach der Heiligen Schrift einen wahren Propheten, das heißt unmittelbare Offenbarung ausweisen.¹⁴

Während Hobbes den Wunderglaube nicht grundsätzlich in Frage stellt, sondern von den Gottesboten eindeutige Beweise ihrer Legitimation einfordert, lehnt Baruch des Spinoza in seinem *Theologisch-politischen Traktat* den Wunderglaube gänzlich ab und warnt vor einem möglichen politischen Mißbrauch.¹⁵ Berichte über Wunderhandlungen dienen nach seiner Anschauung nur der Einschüchterung des Volkes, das wegen seines Aberglaubens nicht an die natürlichen Gesetze glaube:

Denn das gewöhnliche Volk meint, Gottes Macht und Vorsehung offenbare sich am klarsten, wenn ihm in der Natur etwas Ungewohntes begegnet, das der Anschauung von der Natur zuwiderläuft, die es sich aus täglicher Gewohnheit gebildet hat, besonders wenn das Ereignis ihm einen Nutzen oder Vorteil bringt.¹⁶

Wunder können nach Spinoza nur auf die menschliche Anschauung bezo-

¹³ Hobbes: *Leviathan*, S. 287.

¹⁴ Hobbes: *Leviathan*, S. 288-289.

¹⁵ Baruch de Spinoza: *Theologisch-politischer Traktat*. Hrsg. von Günter Gawlick. In: *Sämtliche Werke in sieben Bänden und einem Ergänzungsband*. Hrsg. von Carl Gebhardt. Bd. 3. Hamburg, 1984.

¹⁶ Spinoza: *Theologisch-politischer Traktat*, S. 93.

gen werden und für das gewöhnliche Volk sei es fatal, denn es verwundere sich über Dinge, die es nicht verstehe und glaube, "eine Sache dann völlig zu verstehen, wenn es sich nicht mehr über sie verwundert".¹⁷ Die Existenz Gottes begreift Spinoza also nicht durch dessen Wunderhandlungen, sondern durch die feste und unveränderliche Ordnung der Natur. Auch er warnt davor, daß angebliche Wunder von falschen Propheten verrichtet werden können und "daß die Menschen, wenn sie nicht in der wahren Erkenntnis und Liebe Gottes recht gefestigt sind, auf Grund der Wunder ebenso leicht falsche Götter wie den wahren Gott annehmen können".¹⁸ Für Spinoza handelt es sich bei allen biblischen Berichten, die gegen das Naturgesetz verstoßen, um betrügerische Einfügungen:

Wir können also darauf unbedingt den Schluß ziehen, daß alle wirklichen Geschehnisse, von denen die Schrift berichtet, sich wie überhaupt alles notwendig nach den Naturgesetzen zugetragen haben. Findet sich irgend etwas, von dem man unumstößlich beweisen kann, daß es den Naturgesetzen widerstreitet oder sich nicht aus ihnen herleiten läßt, so muß man ohne weiteres annehmen, daß es von Frevlerhänden in die Heilige Schrift eingefügt worden ist. Denn was gegen die Natur ist, ist auch gegen die Vernunft, und was gegen die Vernunft ist, ist widersinnig und darum auch zu verwerfen.¹⁹

Es verwundert nicht, daß Spinoza wegen seiner religionskritischen Thesen selbst Zielscheibe schärfster Angriffe wird. In einer von kirchlicher Seite inspirierten Schrift wird er, neben Thomas Hobbes und Herbert von Cherbury, selbst als Betrüger diffamiert - nämlich in der Polemik Sebastian Korholts *De tribus impostoribus magnis* von 1680, eine der frühesten Widerlegungsschriften gegen Spinozas philosophisches System.²⁰ Korholt gestaltet seine Polemik nach dem Vorbild des legendären Werkes *De tribus impostoribus*. Die drei Betrüger der Weltreligion wandelt er um in die drei Betrüger der Weltweisheit - tres novae sapientiae conditores.

Der Verfasser der lateinischen Ausgabe *Von den drei Betrügern* kennt nicht nur die philosophischen Schriften von Thomas Hobbes und Baruch de Spinoza. Er rezipiert auch die weitaus radikaleren atheistischen Flugschriften und Pamphlete des Jenaer Theologen Matthias Knutzen.

Knutzen wird 1646 in Oldenburg geboren. Er zieht mit seiner Familie

¹⁷ Spinoza: Theologisch-politischer Traktat, S. 97.

¹⁸ Spinoza: Theologisch-politischer Traktat, S. 101.

¹⁹ Spinoza: Theologisch-politischer Traktat, S. 106.

²⁰ Sebastian Korholt ist ein profunder Kenner der Werke Spinozas und versucht dessen System vom Standpunkt der lutherischen Orthodoxie aus zu widerlegen. Nisbet: Spinoza und die Kontroverse, S. 230-232.

nach Königsberg, besucht dort die Schule und immatrikuliert sich 1664 an der theologischen Fakultät. 1668 wechselt er an die Universität Kopenhagen und kehrt 1673 mittellos in seine Heimatstadt zurück. Hier ist er als Dorfschullehrer und Hilfsprediger tätig. Bereits wenige Monate später wird er wegen seiner kirchenfeindlichen Äußerungen aus allen Ämtern entlassen. Er wechselt nach Jena, wo er wegen der Verbreitung von atheistischen Schriften bald fliehen muß. Wenige Jahre später stirbt er in einem italienischen Kloster.²¹

Zu Knuzens Hauptschriften gehören *Von den Thränen Christi* (Kopenhagen, 1668), *Gespräch zwischen einem lateinischen Gastgeber und drey Gästen ungleicher Religion* (Altona, um 1670), *Gespräch zwischen einem Feldprediger, D. Heinrich Brummern und seinem lateinischen Musterschreiber* (1673), *Eine Epistel, welche seine vornehmsten Lebenssätze enthält* (1674). Der radikale Denker polemisiert gegen die Bibel, "die er für eine hübsche Fabel halte" und beschimpft die Gläubigen als "Rindviecher, die ihre Vernunft fesseln und mit Vernunft rasen, ihre Freude haben".²² Knuzen leugnet Gott und Teufel, verwirft die staatliche Obrigkeit, die Institution Kirche und ihre Vertreter. Er verneint die Unsterblichkeit der Seele und glaubt weder an eine Bestrafung noch an eine Belohnung im späteren Leben. Grundlage jeglichen menschlichen Handelns ist für Knuzen das Wissen und Gewissen des Menschen. Der radikale und polemische Kritiker orientiert sich mit seinen theologischen Argumentationen an Pufendorfs Naturrecht und anerkennt diverse Pflichten des Menschen ausschließlich durch Vernunft und Gewissen. Dieses radikal-atheistische Programm liegt seiner Sektengründung der Gewissener zugrunde:

Wir Gewissener glauben nichts, es sei denn, daß es mit dem Wissen oder Vernunft, mit dem Gewissen vereiniget, übereinstimme. Denn wie eine Blume die andere am Geruch und ein Stern den anderen am Glanze, also übertrifft auch ein Mensch den anderen am Verstand und Nachdenken.²³

Das Gerücht, daß Knuzens Glaubensgemeinschaft allein in Jena weit über 700 Mitglieder haben soll - so propagiert es der Sektengründer - versetzt die Universität und Kirche in größte Beunruhigung. Als Vertreter der Jenaer Universität verfaßt Johann Musäus 1674 eine Verteidigungsschrift, die *Ablehnung der ausgesprencten abscheulichen Verleumdung, ob wäre*

²¹ Vgl. Dieter Lohmeier: Knutzen. In: *Neue Deutsche Biographie* 12 (1980), S. 232-233; Fritz Mauthner: *Der Atheismus und seine Geschichte im Abendland*. Bd. 1. Hildesheim, 1963. S. 161-167.

²² Zit. n. Mauthner: *Atheismus*, S. 165.

²³ Zit. n. Mauthner: *Atheismus*, S. 164.

in Jena eine neue Secte der sog. Gewissner entstanden, um den Vorwurf des Atheismus von der Professoren- und Studentenschaft abzuwenden.

Der Autor des Manuskripts *Von den drei Betrügern* greift mit der Aufnahme der philosophischen Ideensysteme von Thomas Hobbes und Baruch de Spinoza in eine aktuelle theologische Auseinandersetzung ein, deren zentralen Themen die Rechtfertigungslehre Gottes, die Offenbarungsreligion und der Wunderglaube sind. Mit der Rezeption der atheistischen und sozialkritischen Schriften von Matthias Knuzen radikalisiert der Verfasser die Debatte. Das Traktat ist auch von den Schriften der englischen Deisten beeinflusst, die ebenfalls das Spannungsfeld zwischen der natürlichen Religion und der Offenbarungsreligion in den Mittelpunkt ihres theologischen Systems rücken.

Der illegale Handel mit den beiden gedruckten Fassungen des Traktats *De tribus Impostoribus* und *Traité des trois imposteurs* sowie die Spinozarezeption tragen maßgeblich zur Verbreitung der Betrugshypothese in Deutschland im 18. Jahrhundert bei.²⁴ Der Topos *De tribus Impostoribus* wird Teil des aufklärerischen Gedankenguts.²⁵ Während die französische Fassung an Bedeutung verliert, erreicht das Interesse an der lateinischen Ausgabe einen neuen Höhepunkt.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts beginnt sich auch Gotthold Ephraim Lessing mit der Entstehungsgeschichte des legendären Manuskripts zu beschäftigen. In seinem Aufsatz *Rettung des Hieronymus Cardanus* (1752) behandelt er den Streit zwischen den drei großen Religionen. 1773 entscheidet sich Lessing für die Herausgabe der religionskritischen Schriften seines verstorbenen Freundes Hermann Samuel Reimarus.

Reimarus ist der radikalste Vertreter der Betrugshypothese in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.²⁶ Er fordert bereits in seinen frühen Schriften Toleranz für die Ausübung einer natürlichen Religion, deren Grundprinzipien die Existenz Gottes, moralisches Handeln und die Unsterblichkeit der Seele beinhalten. Sein Ideenkonstrukt konkretisiert Reimarus in seiner *Apologie oder Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes*.²⁷ Die

²⁴ Zur Spannweite der Perspektiven, die der philosophischen Aufklärung zur Verfügung stehen vgl. Wilhelm Schmidt-Biggemann: *Theodizee und Tatsachen. Das philosophische Profil der deutschen Aufklärung*. Frankfurt, 1988.

²⁵ Nisbet: *Spinoza und die Kontroverse*, S. 238.

²⁶ Als Sohn eines Lehrers wird Reimarus am 22. Dezember 1694 in Hamburg geboren. Seit 1714 studiert er Theologie, Philosophie und alte Sprachen in Jena, seit 1716 in Wittenberg. 1720/1721 unternimmt er eine Studienreise nach Holland und England, dort lernt er den Deismus kennen. 1728 erhält er eine Professur für Hebräisch und orientalische Sprachen in Hamburg und stirbt dort am 1. März 1768.

²⁷ Das Werk wird erstmals ungekürzt unter Reimarus' eigenen Namen 1972 im Insel Verlag veröffentlicht. Hermann Samuel Reimarus: *Apologie oder Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes*. Hrsg. von Gerhard Alexander. Bd. 1,2. Frankfurt, 1972. Zur Editions- und Rezeptionsgeschichte der *Apologie* vgl. das umfangreiche Vorwort

Apologie versucht die Ideen der englischen Deisten mit den Ergebnissen der Bibelkritik und der Wolffschen Metaphysik zu verschmelzen.²⁸ Das Werk erscheint in seinem vollen Umfang nicht mehr zu Lebzeiten des Verfassers, der es, wohlwissend, daß es einen Sturm der Empörung wachrufen würde, nur auszugsweise publiziert. Die religionsgeschichtlich brisanten Passagen der *Apologie* wird Lessing 1773 in seiner Zeitschrift *Beiträge zur Geschichte und Literatur* in Auszügen unter dem Titel *Fragmente eines Ungenannten* veröffentlichten.

Reimarus, der sich mit den Schriften Spinozas, vor allem mit dem *Theologisch-politischen Traktat*, intensiv auseinandergesetzt hat, besitzt in seiner Privatbibliothek zwei Exemplare des Manuskripts *De tribus impostoribus*.²⁹ In seiner Abhandlung *Von der Duldung der Deisten* fordert er eine umfassende Religionsfreiheit in Staat und Gesellschaft. Als Vorbild dient Reimarus das englische Staatssystem, das er in Vergleich mit den protestantischen und katholischen Mächten europäischer Staaten setzt.³⁰ Er fordert die uneingeschränkte Duldung der vernünftigen Religion, die für ihn die einzig wahre und universale Religion darstellt.³¹

Der Hamburger Bibelkritiker fordert in seiner *Apologie*, die "angegebenen Boten Gottes in ihren Reden und Schriften zu betrachten und zu untersuchen, ob darin alles mit dem Vorgeben übereinstimme". Er unterzieht die Offenbarungslehre einer wissenschaftlichen Untersuchung, in deren Zentrum wiederum die unglaublich erscheinenden Wunderhandlungen der Propheten stehen. Reimarus formuliert - wie schon Thomas Hobbes und Baruch de Spinoza - ein genaues Anforderungsprofil für die wirklich Auserwählten Gottes:

Wir erwarten also billig von den Boten einer göttlichen Offenbarung, daß sie die göttliche Absicht zu ihrer eigenen machen, und derselben gemäß reden, lehren, gebieten und handeln. Denn sie treten nun in Gottes Stelle, und übernehmen, als geschickte

von Gerhard Alexander, S. 9-38.

²⁸ Winfried Barner: *Lessing. Epoche - Wirkung - Werk*. München, 1975 (Arbeitsbücher für den literaturwissenschaftlichen Unterricht). S. 255.

²⁹ Nisbet: *Spinoza und die Kontroverse*, S. 239.

³⁰ Willi Oelmüller: *Die unbefriedigte Aufklärung. Beiträge zu einer Theorie der Moderne von Lessing, Kant und Hegel*. Frankfurt, 1979. S. 64.

³¹ Lessing stimmt mit Reimarus darin überein, daß die religiöse und politische Freiheit des Menschen nicht durch staatliche Mittel eingeschränkt werden dürfe. Lessing arbeitet jedoch mit einem abstrakteren Freiheits- und Toleranzbegriff, der weitaus differenzierter als der von Reimarus oder den Deisten ist. Lessing fordert die Freiheit, die man sich selbst gewährt, auch für andere und Toleranz ist für ihn ein wesentlicher Bestandteil der christlichen Religion. Er arbeitet das Verhältnis zwischen der herrschenden Religion und den religiösen Minderheiten historisch und sachlich differenziert aus. Oelmüller: *Unbefriedigte Aufklärung*, S. 65-66.

und treue Diener, dessen Zweck zur Wirklichkeit zu bringen, welcher ihnen dann der erste und einzige Bewegungsgrund zu allem Unternehmen in ihrem Amte wird. Also kann es bey wahren göttlichen Boten einer seligmachenden Offenbarung nicht fehlen, daß sie alle ihre Verrichtungen zu Mitteln dieser Absicht machen werden.³²

Die Aussagen und Handlungen der Propheten müssen mit diesem Forderungskatalog abgeglichen werden. Nur dann können die Gottesboten gegebenenfalls als Betrüger entlarvt werden:

Wollen wir ordentlich und aufrichtig verfahren: so muß die göttliche Sendung und deren Zweck nicht voraus festgestellt seyn bey denen Personen welche für Boten der Offenbarung gehalten werden; sondern die Wahrheit dessen muß aus der Übereinstimmung ihrer Reden, Lehren, Stiftungen und Handlungen mit dem Zweck einher göttlichen seligmachenden Offenbarung; und das Gegentheil, die Unwahrheit dessen, aus dem Widerspruch ihrer Reden, Lehren, Stiftungen und Handlungen mit dem Zweck geschlossen und ausgemacht werden.³³

Diese Ansprüche stellt Reimarus nicht nur an die Gottesverkünder, sondern auch an die Boten Gottes, die Wunderhandlungen vollbringen. Die Glaubwürdigkeit der Wundertaten macht Reimarus direkt abhängig von den Berichten kritischer Zeitzeugen, "die zur selben Zeit gelebt, alles selbst mit angesehen und genau untersucht haben", denn:

Nachher kann die Erzählung von den Begebenheiten vielleicht erst mit dem Wunderbaren ausgeschmücket seyn und Credit damit gewonnen haben; da es denn alle Nachkommen ihren Vorfahren getrost nachbeten, wie es bey den Römern und Griechen, bey den Türken und allen Völkern ergangen ist. Warum sollen wir denn solche wankende Facta zum Grunde der ganzen Religion legen, die der Errichtung, der Leichtgläubigkeit, dem Betrüge und Aberglauben so sehr unterworfen sind?³⁴

Zielscheibe von Reimarus' oftmals beißendem Spott sind die vorgeblichen Wunderhandlungen des Propheten Moses. Sie halten dem Prüfverfahren

³² Reimarus: Apologie, S. 185.

³³ Reimarus: Apologie, S. 187.

³⁴ Reimarus: Apologie, S. 189.

des Hamburger Theologen nicht stand. Die übermenschlichen Leistungen Moses beim "Durchzug der Israeliten durchs Rote Meer" führt er durch akribische Untersuchungen der Bodenbeschaffenheit des Meeres, der damaligen Witterungsbedingungen und mit der genauen Überprüfung der Zeitabläufe als Wunderhandlung ad absurdum. So rechnet er aus, daß der Zug aus 3 Millionen Seelen bestanden haben muß, mit Schafen, Rindern und Ziegen in einer Gesamtsumme von 900.000 Stück Vieh mit 1000 Fuder Heu. Gemäß der biblischen Darstellung haben für den Marsch durch das Meer nur 3 bis 4 Stunden zur Verfügung gestanden. Reimarus bezweifelt, "daß ein solcher geschwinder Flug zumal bei einer solchen Menge von Menschen und Vieh, und bei den übrigen Umständen" möglich gewesen sei³⁵:

Nun möchte man eher gedenken, das wäre ja wohl so unmöglich noch nicht, daß man auf der Flucht 4 Meilen in 4 Stunden zurücklegen möchte. Allein, wer nur ein wenig zu deutlicher Vorstellung der Sachen mit allen Umständen gewöhnet ist, und insbesondere die Art des Marsches der Morgenländer, und den Boden des Meeres kennt: der wird keine Mühe haben einzusehen, daß ein solcher Marsch von 4 teutschen Meilen in 4 Stunden und in finsterner Nacht, mit so vielen Menschen, Baggage und Vieh, über einen Boden der See, der nur wenigen zugleich einen Gang verstattet, eine wahre Unmöglichkeit sei.³⁶

Es folgen detaillierte Beschreibungen der Bodenbeschaffenheit des Meerarmes unter Zugrundlegung der Dissertation von Clericus *De maris Iudumaei Trajectione*. Reimarus, der davon ausgeht, daß in dem Heer der Israeliten Kranke, Blinde, Lahme und Kinder mitwandern, malt in den schillerndsten Farben aus, wie sich der Durchzug in seinen Augen gestaltet haben mag:

Gesetzt, man hätte durch ein unerhörtes und ganz unglaubliches Wunder von allen diesen menschlichen Schwachheiten bei den Israeliten nichts gewußt: so waren doch etlich 100.000 Kinder bei dem Volke, welche teils mußten getragen werden, und also das Gehen den Müttern desto saurer machten; oder, wenn sie ja schon zu laufen vermögend waren, doch einen so weiten Weg nicht aushalten konnten: Nun lasset uns dabei den unwegsamen

³⁵ Im Folgenden zitiert nach Lessings Reimarus-Veröffentlichungen in Gotthold Ephraim Lessing: Werke. Hrsg. v. Herbert G. Göpfert. Bd. 7/8. Theologiekritische Schriften 1-3. Hrsg. von Helmut Göbel. München, 1979.

³⁶ Lessing: Theologiekritische Schriften, Bd. 7, S. 390.

Meeresboden, den Schlamm, das Moos, den Sand, die Inseln, die Klippen, die Stauden und Korallen, die Höhen und Tiefen bedenken, die allenthalben im Wege stehen. Wir haben eine finstere Nacht vor uns, da man bald auf dies bald auf jenes, und sonderlich auf ein ander stößt: wir haben in dieser finstern Nacht durch alle die aufhaltenden Anstöße des Meeres 600.000 streitbare Männer nicht allein, sondern etliche 100.000 kleine Kinder, Alte, Kranke, Krüppel, Lahme, Blinde, Schwangere, wir haben 300.000 Ochsen und 600.000 Schafe, 6000 bespannte Wagen hinüber zu bringen, und es wird uns nicht mehr als eine Nachtwache Zeit dazu gegeben. Gewiß ich bin versichert, wir würden uns alle tausendmal eher entschließen, uns mit Pharao und alle seinem Heere herum zu schlagen, als solch unmöglich Ding zu unternehmen.³⁷

In seinen Ausführungen bewegt sich Reimarus nun selbst im Bereich der Spekulation und verläßt das Terrain der seriösen Wissenschaftlichkeit. Er operiert mit Vorgaben, Zahlen und Handlungsabläufen, für deren Richtigkeit er den Beweis schuldig bleibt muß.

Mit beißender Ironie geht Reimarus mit dem Bericht über die Auferstehungsgeschichte ins Gericht. Er charakterisiert Jesus als politischen Abenteurer und versucht die Auferstehungsgeschichte als schlichtes Betrugsmanöver der Jünger zu enttarnen, die den Leichnam nachts heimlich entwendet hätten. Für seine Version wirbt er mit der Argumentation, daß eine wirkliche Auferstehung von Jesus öffentlichkeitswirksamer gestaltet worden wäre, nicht in heimlicher Nacht und ohne Zeugen.³⁸

Als Lessing 1774 den ersten Teil der Reimarus-Fragmente *Von der Duldung der Deisten* herausgibt, erhebt sich im lutherisch-orthodoxen Lager noch kein Widerspruch. Erst mit der Veröffentlichung der restlichen Fragmente *Ein Mehreres aus den Papieren des Ungenannten, die Offenbarung betreffend* im Jahr 1777 entfacht Lessing eine der aufsehenerregtesten und wirkungsvollsten Atheismusdebatten des 18. Jahrhunderts. In Hamburg fühlt sich der Pastor Johann Melchior Goeze durch die Publikation zum heftigsten Widerspruch provoziert. Es entspinnt sich eine von Polemik und persönlichen Emotionen geprägte Kontroverse zwischen dem Religionskritiker Lessing und dem Repräsentanten der lutherisch-orthodoxen Kirche Goeze, in deren Verlauf der Wolfenbütteler Bibliothekar mit einem generellen Publikationsverbot in dieser Sache belegt wird.³⁹

³⁷ Lessing: Theologiekritische Schriften, Bd. 7, S. 396-397.

³⁸ Lessing: Theologiekritische Schriften, Bd. 7, S. 426-457.

³⁹ Zur Lessing-Goeze-Kontroverse vgl. Barner: Lessing, S. 282-343 (dort weiterführende Literatur); Wolfgang Kröger: Das Publikum als Richter. Nendeln/Liechtenstein, 1979 (Wolfenbütteler Forschungen 5. 1979).

Lessings Motive für die Herausgabe der Reimarus-Fragmente sind sowohl aufklärerischer als auch ökonomischer Natur. Als Bibliothekar der Wolfenbütteler Herzog August Bibliothek sieht er seine Aufgabe in der Verwaltung der Bestände und, dies ist für Lessing von größerer Bedeutung, in deren Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit. Seine Redaktionsstätigkeit für die *Beiträge zur Geschichte und Literatur* birgt aber auch ökonomische Vorteile. Er sieht sich damit in der Lage, sein kärgliches Bibliothekarsgehalt, das für die Deckung seines Lebensunterhalts nicht ausreicht, erheblich aufzubessern.

Lessing plant 12 Ausgaben der *Beiträge*, die ersten Bände erscheinen in rascher Folge zwischen 1773 und 1774. Im dritten Jahrgang erscheint das Fragment *Von der Duldung der Deisten*. Wegen einer Italienreise ruht die Verlagstätigkeit mehrere Jahre. Erst 1777 erscheint der fünfte Beitrag mit den weiteren Fragmenten *Ein Mehreres aus den Papieren des Ungenannten, die Offenbarung betreffend* mit den *Gegensätzen des Herausgebers*.

Die Hauptkritik der gegnerischen Fraktion richtet sich erstaunlicher Weise nicht gegen die Publikation der religionskritischen Fragmente an sich, sondern gegen den Abdruck in deutscher Sprache und ihre "unkontrollierte" Distribution im deutschsprachigen Raum. Lessings Kontrahenten räumen den Gelehrten das Recht ein, eine sachliche akademische Debatte über die Bibelinhalte zu führen. Lessing aber wird vorgeworfen, daß er die *Beiträge* in deutscher Sprache gedruckt und deren Vertrieb über die Leipziger Buchmesse veranstaltet habe. Auch Goeze kritisiert die öffentliche Verbreitung der Fragmente in der allgemeinen und nicht-akademischen Leserschaft:

Dabei kann es verständigen und gesetzten Männern vergönt bleiben, bescheidne Einwürfe gegen die christliche Religion, und selbst gegen die Bibel, zu machen. Es wird solches nötig sein, um die Lehrer in Othem zu erhalten [...]. Nur müßte solches nicht, ohne besondere wichtige Ursache, in einer andern Sprache, als in der Sprache der Gelehrten geschehen, und der angreifende Teil müßte die Freiheit nicht haben, die heiligen Männer Gottes, von welchen die ganze Christenheit glaubt, daß sie geredet und geschrieben haben, getrieben von dem heiligen Geist, als Dummköpfe, als Bösewichter, als Leichenräuber zu lästern.⁴⁰

Lessing dagegen verteidigt die Publikation in deutscher Sprache und plädiert für eine öffentliche Diskussion, die leichter zu kontrollieren sei wie die weitaus gefährlichere Variante, nämlich die heimliche Debatte in

⁴⁰ Zit. n. Barner: Lessing, S. 268.

der Leserschaft:

Wie? weil ich der christlichen Religion mehr zutraue als Sie, soll ich ein Feind der christlichen Religion sein? Weil ich das Gift, das im Finstern schleicht, dem Gesundheitsrate anzeige, soll ich die Pest in das Land gebracht haben? [...] Vernehmen Sie, daß das Buch ganz existieret, wovon, ich weiß nicht wie, nur Fragmente des ersten Entwurfs sich in die Bibliothek verlaufen haben, die ich der Welt freilich nutzbarer hätte machen können, wenn ich alle darin befindlichen plattdeutschen Bibeln von Wort zu Wort für Sie konferieret hätte.⁴¹

Der Hamburger Pastor verweigert sich einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Heiligen Schrift als historisches Dokument, denn für ihn ist Gottes Wort absolut. Goeze fürchtet außerdem die politische Dimension, die eine wissenschaftliche Bibelkritik annehmen könnte, weil ein Angriff auf die geistliche Autorität, so folgert er, zwangsläufig die Infragestellung der politischen Herrschaftsstrukturen nach sich ziehe.

Seit dem frühen 17. Jahrhundert steht die Offenbarungsreligion im Mittelpunkt philosophischer und religionskritischer Betrachtungen. Beschränken sich die gemäßigten Aufklärer auf die Kritik an Intoleranz und Aberglaube, Wunder- und Dämonenglaube, so radikalisiert sich die Debatte unter dem Einfluß der Deisten, die auch zentrale Glaubensinhalte zur Disposition stellen und die Glaubwürdigkeit der Religionsstifter Moses und Jesus, die bislang Immunität genossen haben, in Zweifel ziehen. Das Traktat *Von den drei Betrügern* überbietet die Offenbarungskritik der Vertreter einer natürlichen Religion, die sich auf die Infragestellung derjenigen Inhalte der Offenbarungsreligion beschränken, die nur mit übernatürlichen Quellen erklärbar sind. Das Traktat dagegen weist die Annahme einer Existenz Gottes an sich zurück.

Dieser religions- und philosophiegeschichtlich bedeutende Streit über die Betrugshypothese, der mit der Veröffentlichung der *Fragmente eines Ungenannten* in der Mitte des 18. Jahrhunderts einen weiteren Höhepunkt erlebt, erfährt in der oberhessischen Universitätsstadt Gießen eine spektakuläre Wiederbelebung, als der Verlagsbuchhändler Johann Christian Konrad Krieger 1792, wenige Jahre nach dem Ausbruch der Französischen Revolution, das umstrittene Manuskript *De tribus impostoribus* in sein Verlagsprogramm aufnimmt. Fünfzehn Jahre nach dem die Fehde zwischen Lessing und Goeze ein vorläufiges Ende gefunden hat, eskaliert die Auseinandersetzung erneut und entwickelt sich zu einem regionalen Zensurskandal mit einer besonderen politischen Brisanz.

⁴¹ Lessing: Theologiekritische Schriften, Bd. 8, S. 161.

Das Zensurverfahren gegen den oberhessischen Buchhändler und Verleger Johann Christian Konrad Krieger und seinen Verlagsautoren Carl Christian Erhard Schmid 1792/1793

Der Gießener Buchhändler Johann Christian Konrad Krieger wirbt 1792 in den Gelehrtenblättern Deutschlands für seinen neuen Verlagsartikel *Zwey seltene antiperiphrastische Manuscripte eines Genannten und eines Ungenannten. Pendant zu den Wolfenbütteler Fragmenten*.

Johann Christian Konrad Krieger ist der einflußreichste und bedeutendste Buchhändler, Verleger und Leihbibliothekar im hessischen Raum im ausgehenden 18. Jahrhundert. Von 1779 bis 1780 leitet er gemeinsam mit seinem älteren Bruder Justus Friedrich das 1725 in Gießen gegründete Familienunternehmen. 1779 trennt sich Johann Christian Konrad von seinem Bruder und eröffnet 1781 eine eigene Buch- und Verlagshandlung in der Universitätsstadt. Zwei Jahre später verlegt er den Hauptsitz seiner Firma nach Marburg, da die Kriegswirren in der hessen-darmstädtischen Region seine Geschäfte zu beeinträchtigen drohen. Die Gießener Niederlassung betreibt er als Filiale weiter. 1803 expandiert das Unternehmen nach Herborn und Dillenburg, 1807 errichtet er eine weitere Filiale in der Residenzstadt Kassel. Innerhalb weniger Jahre entwickelt sich Johann Christian Konrad Krieger zum wichtigsten Literaturvermittler in Hessen, er leitet ein kapitalstarkes und einflußreiches Unternehmen, das weit über die hessischen Grenzen hinaus am internationalen Buchmarkt teilhat. Wegen seiner wirtschaftlichen Potenz kann es sich der Buchhändler erlauben, immer wieder die rigiden Zensurverordnungen der Universitäten Gießen und Marburg zu mißachten. Seine unternehmerische Bedeutsamkeit schützt ihn vor der härtesten Maßnahme einer Zensurbehörde - vor dem gänzlichen Entzug der Konzession, das einem Berufsverbot gleichkommt. Der Konzessionsentzug wird Krieger immer wieder angedroht, doch der damit verbundene Schaden für die regionale literarische Versorgung der lesenden Bevölkerung und für den Wissenschaftsbetrieb an den Universitäten wäre irreparabel gewesen.⁴²

Am 18. Mai 1792 melden der Frankfurter kaiserliche Bücherkommissar Johann Conrad Deinet und der kaiserliche Rat und Fiskus Hans Albert Werner aus Wetzlar der Marburger Universität, daß im *Intelligenzblatt der*

⁴² Christine Haug: Das Verlagsunternehmen Johann Christian Konrad Krieger. Die Bedeutung des Buchhändlers, Verlegers und Leihbibliothekars Johann Christian Konrad Krieger für die Entstehung eines regionalen Buchmarkts und einer Lesekultur in Hessen um 1800. Diese Studie wurde im Frühjahr 1995 als Dissertation am Fachbereich Germanistik der Justus Liebig-Universität angenommen und wird voraussichtlich im Herbst in der Reihe *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 46 (1995) erscheinen.

allgemeinen Litteraturzeitung vom 28. März 1792 unter Kriegers neuen Verlagserscheinungen

eine der schändlichsten Handschriften, vermuthlich eine neue Auflage des berühmten Tractats *De tribus mundi impostoribus, Moyse, Christo et Muhamed* angekündigt worden sei.⁴³

Krieger hat das Manuskript von seinem Autoren Carl Christian Erhard Schmid, Professor der Logik und Metaphysik an der Universität Gießen, heimlich in die Hände gespielt bekommen, der es wiederum von seinem früheren Schüler Friedrich von Hardenberg erhalten hat.⁴⁴ Hinter dem Haupttitel *Zwey seltene antisupernaturalistische Manuscripte* verbergen sich zwei Einzelabhandlungen: 1) *De Tribus Impostoribus breve Compendium De Moyse, Christo et Mahumete* und 2) *Meditationes Philosophicae de Deo, Mundo, Homine* von Theodor Ludwig Lau.⁴⁵

Der kaiserliche Bücherkommissar Deinet beruft sich mit der Anzeige des Zensurvergehens auf ein kurfürstliches Reskript, das die Ankündigung und Verbreitung religionskritischer Schriften untersagt, und fordert die Universität Marburg auf,

samtliche bey dortigem academischen Buchhändler noch vor-

⁴³ Akte: Acten kurfürstlicher Universität Marburg betreffend: die, vom Buchbinder Krieger gedruckten supernaturalistischen Manuscripte von 1793. Staatsarchiv Marburg: Signatur 305.a.A.VX. Nr. 7. Die besondere Quellenlage regte mich dazu an, ein Kurzhörspiel über diesen Zensurkonflikt zu verfassen, das am 31. August 1995 in der Reihe *Literatur und Recht* im Hessischen Rundfunk (HR 2/Literatur) zu hören war.

⁴⁴ Adolf Stoll: Der junge Savigny. Kinderjahre, Marburger und Landshuter Zeit. F. K. von Savigny, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Romantik. Berlin, 1927. S. 79. Carl Christian Erhard Schmid, geboren 1761 in Sachsen, immatrikuliert sich 1778 an der Universität Jena in den Fächern Theologie, Philosophie, Philologie, Geschichte und Naturwissenschaften. 1780 legt er die theologische Prüfung ab und wird als Kandidat für das geistliche Amt aufgenommen. Von 1781-1782 verdient er sich seinen Lebensunterhalt als Erzieher und Hauslehrer des jungen Novalis. 1784 kehrt Schmid nach Jena zurück und erwirbt sich die Magisterwürde der philosophischen Fakultät. 1785 liest er seine ersten Vorlesungen über Kant, 1786 folgt die Publikation *Kritik der reinen Vernunft im Grundrisse nebst einem Wörterbuch zum leichteren Gebrauche der Kantischen Schriften*. 1791 erhält er einen Ruf als ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik in Gießen. Schmid gehört zu den frühesten und schärfsten Kritikern der Fichteschen Wissenschaftslehre. Vgl. Lothar Sennewald: Carl Christian Erhard Schmid und sein Verhältnis zu Fichte. Ein Beitrag zur Geschichte der Kantischen Philosophie. Leipzig, 1929. S.17-22.

⁴⁵ Theodor Ludwig Lau wird bereits 1717 wegen seinen spinozistischen und atheistischen Lehrsätzen zur Verantwortung gezogen. Dennoch erhält er 1725 in Erfurt die Doktorwürde. Wegen des Drucks der Schrift *Meditationes Philosophicae* wird er gezwungen, seine Lehrmeinungen öffentlich zu widerrufen.

findliche Exemplarien besagten Buchs confisciren zu lassen, ihn dieses Verkaufs wegen zur Verantwortung zu ziehen und sämtliche vorgefundenen Exemplarien nebst beliebiger Nachricht wgn dem Verlauf der Sache uns gefälligst zu überschicken.⁴⁶

Der Prorektor der Universität Marburg, Johann Heinrich Jung-Stilling, reagiert auf die Aufforderung der kaiserlichen Bücherkommission zurückhaltend. Besorgt, daß mit der Erfüllung der Frankfurter Forderungen die "Landeshoheit, Preßfreyheit und die Interessen der Universität" gefährdet sein können, wendet er sich mit der Bitte um ein klärendes Gutachten an die juristische Fakultät. Die Fakultätsmitglieder haben zu entscheiden, ob die Bücherkommission auch in den Staaten souveräner Reichsstände Zensur ausüben darf.⁴⁷ Jung-Stilling wünscht eine juristisch eindeutige Regelung der Kompetenzen. Auch scheint die Marburger Universität an einer Verfolgung ihres Buchhändlers wenig interessiert zu sein, zumal die Hauptuntersuchung in Gießen durchgeführt wird.⁴⁸ Deinet reklamiert am 28. Juni 1792 den ausstehenden Bericht der Marburger Universität. Zwischenzeitlich ist auch die Gießener Nachbaruniversität offiziell an den Marburger Prorektor herangetreten und drängt auf die strafrechtliche Verfolgung des Verlegers. Der nunmehr zum Handeln gedrängte Prorektor mahnt bei der juristischen Fakultät das ausstehende Gutachten an:

Die Kriegersche Sache wegen dem Verlag des Wercks de tribus mundi impostoribus beginnt ernstlich zu werden. Ich dachte, da Krieger hier kein einziges Exemplar habe und die Untersuchung auch vorzüglich in Gießen angestellt worden, so sey alles nun für uns gethan, wenn Serenissimus nur noch unterthänigst gefragt würde, wie wir uns in Ansehung des Reichsfiskal zu verhalten hätten.⁴⁹

Erst auf diese wiederholte Nachfrage setzt sich die juristische Fakultät mit dieser Angelegenheit eingehend auseinander. Das Kommissionsmitglied Carl Wilhelm Robert, der als Vertreter der theologischen Fakultät an der Sitzung teilnimmt, notiert im Protokoll, daß die amtliche Verfolgung des Buchhändlers Krieger durch die Gießener Universität in der Marburger Professorenschaft mit "großer Befremdung" aufgenommen worden sei. Die Fakultät nehme an, daß die gegenwärtigen Verhältnisse vorschreiben,

⁴⁶ STAM 305.a.A.VX. Nr. 7.

⁴⁷ Marburg, den 22. Mai 1792. STAM 305.a.A.VX. Nr. 7.

⁴⁸ Die Anzeige des Zensurvergehens wird nur deshalb an die Marburger Universität gerichtet, weil Krieger dort seinen Hauptgeschäftssitz hat.

⁴⁹ Marburg, 19. Juli 1792. STAM 305.a.A.VX. Nr. 7.

daß nicht die Universität Gießen, sondern ausschließlich die Landesregierung in dieser Sache eine Untersuchung führen dürfe. Die Marburger werfen ihren Gießener Kollegen Amtsanmaßung vor und leiten die Akte nach Darmstadt weiter.⁵⁰

Während die Marburger Universität vorerst keinen Handlungsbedarf sieht, werden die Gießener Mitglieder der Zensurkommission aktiv. Bereits am 18. Juni 1792 geht Krieger ein Dekret zu, daß ihn unter Androhung einer Geldstrafe in Höhe von 20 Reichstalern auffordert, innerhalb von 24 Stunden eine "Specification zu überreichen", aus der hervorgeht, wohin, an wen und wieviele Exemplare dieser Schrift versandt worden seien. Außerdem muß Krieger die bereits distribuierten Exemplare zurückfordern und der Universität mitteilen, welche Buchhändler der Rückrufaktion nachgekommen seien. Wenig Vertrauen in Kriegers Kooperationsbereitschaft setzend, fordern sie sämtliche Rückantworten im Original als Beweismaterial für die eigenen Akten.⁵¹ Fristgemäß reicht Krieger am frühen Nachmittag des folgenden Tages eine Distributionsliste und seine Stellungnahme per Boten beim Universitätsrektor ein. Insgesamt 300 Exemplare des Manuskripts sind bereits ausgeliefert.⁵² Die Versandliste ist

⁵⁰ STAM 305.a.A.VX. Nr. 7.

⁵¹ Krieger, der mit diesem Schreiben offiziell über die gegen ihn eingeleitete Untersuchung unterrichtet wird, quittiert mit seiner Unterschrift den Empfang des Dekrets. Gießen, 19. Juni 1792. STAM 305.a.A.VX. Nr. 7.

⁵² Handschriftlich angefertigte Liste Kriegers: 1 Ex. von Düren in Frankfurt; 2 Ex. Eßlinger in Frankfurt; 2 Ex. Jäger in Frankfurt; 2 Ex. Meyers Erben in Salzburg; 2 Ex. Gebrüder Pfähler in Heidelberg; 2 Ex. Riegers seel. & Söhne in Augsburg; 2 Ex. Schweighäuser in Basel; 4 Ex. Universitäts-Buchhandlung Mainz; 2 Ex. Duyle in Salzburg; 2 Ex. Stettin in Ulm; 1 Ex. Winckler Sen. in Wetzlar; 2 Ex. Wohler in Ulm; 6 Ex. Trattner in Wien; 2 Ex. Fleischer in Frankfurt; 2 Ex. Fischer in Mainz; 2 Ex. Gimmers in Koblenz; 2 Ex. Schwan in Mannheim; 4 Ex. Göbhardt in Bamberg; 6 Ex. Pott in Lausanne; 8 Ex. Pech in Frankfurt; 1 Ex. Weis und Brede; 2 Ex. Klingt in Frankfurt; 2 Ex. Felsecker in Nürnberg; 2 Ex. Herrmann in Frankfurt; 2 Ex. Varrentrapp und Wenner; 2 Ex. Brönner; 2 Ex. Gebhard und Köhler; 4 Ex. Andreäische Buchhandlung; 2 Ex. Keßler in Frankfurt; 3 Ex. Faber in Kopenhagen; 1 Ex. Heide in Speyer; 2 Ex. Akademische Buchhandlung in Jena; 1 Ex. Barth in Leipzig; 1 Ex. Böhm in Leipzig; 2 Ex. Bohn in Hamburg; 2 Ex. Calve in Prag; 1 Ex. Cramer in Bremen; 1 Ex. Craz in Freiberg; 1 Ex. Crenz in Magdeburg; 2 Ex. Cröker in Jena; 2 Ex. Dieterich in Göttingen; 1 Ex. Donatus in Lübeck; 1 Ex. Ernst in Quedlinburg; 1 Ex. Fleckeisen in Helmstedt; 2 Ex. Franz in Stendal; 2 Ex. Friedrich in Liebau (Memel); 3 Ex. Frommann in Züllichau; 3 Ex. Gerlach in Emden; 1 Ex. Gräff in Leipzig; 2 Ex. Grattenauer in Nürnberg; 2 Ex. Gutsch in Breslau; 2 Ex. Hammerich in Altona; 3 Ex. Hartknoch in Riga; 2 Ex. Heerbrand in Tübingen; 1 Ex. Holzinger in Hannover; 1 Ex. Hemmerde in Halle; 2 Ex. Herold in Hamburg; 2 Ex. Härtel in Leipzig; 2 Ex. Himburg in Berlin; 1 Ex. Hofmann in Weimar; 6 Ex. Gaasebeek in Leiden; 1 Ex. Junius in Leipzig; 3 Ex. Karve in Altona; 6 Ex. König in Straßburg; 3 Ex. Kogge in Rostock; 4 Ex. Korn junior in Breslau; 4 Ex. Kunze in Frankfurt; 6 Ex. Logau in Petersburg; 3 Ex. Montag in Regensburg; 2 Ex. Nicolai in Berlin; 3 Ex. Nicolavius in Königsberg; 1 Ex. Orell und Comp. in Zürich; 1 Ex. Riester in Dresden; 3 Ex. Ritscher in Hannover; 2 Ex. Schneider in Leipzig; 1 Ex. Schöpf in Zittau; 2 Ex. Schulbuchhandlung in Braunschweig; 2 Ex. Sirgert in Liegnitz; 2 Ex. Stein in Nürn-

nicht nur ein Indiz für Kriegers internationale Geschäftsverbindungen im ausgehenden 18. Jahrhundert, sondern zeigt eine deutliche Überrepräsentanz von osteuropäischen Abnehmern. Der erfolgreiche und flächendeckende Vertrieb der Schrift in Mittel- und Osteuropa liegt in Kriegers Mitgliedschaft in der radikal-aufklärerischen Geheimgesellschaft *Deutsche Union* begründet, deren Ziel eine systematische Verbreitung von aufklärerischen Schriften im deutschsprachigen Raum ist.⁵³ Gerade in den osteuropäischen Regionen ist die Geheimverbindung des Aufklärungstheologen Carl Friedrich Bahrdt stark vertreten; der Marburger Buchhändler, der seit 1788 selbst Mitglied der Verbindung ist, nutzt das von den Unionsangehörigen ausgebaute Distributionsnetz für seine eigenen geschäftlichen Belange.⁵⁴

Nachdem Krieger die geforderten Unterlagen ordnungsgemäß eingereicht hat, wird sein Gießener Handlungsgehilfe Rumpf - ohne Wissen des Buchhändlers - zur Vernehmung vorgeladen. Der Amtsdieners Oßwald hält das wenig befriedigende Ergebnis des Verhörs penibel im Protokoll fest:

So wurde per pedellum sogleich, in Abwesenheit des Kriegers von hier, dessen Handlungsgehilfe, der Candidat Rumpf vorgeladen, und, nach abgenommenem Grundgelöbniß an Eides statt

berg; 6 Ex. Zetzner in Straßburg; 2 Ex. Typographische Gesellschaft in Bern; 2 Ex. Troschel in Danzig; 2 Ex. Vandenhoeck in Göttingen; 1 Ex. Walther in Erlangen; 1 Ex. Widtmann in Prag; 1 Ex. Ziegler in Zürich; 13 Ex. Akademische Handlung (Krieger) in Marburg; 23 Ex. an die löbl. Universität abgeliefert; 3 Ex. höchstens 4 an den Herausgeber; 11 Ex. anbey retour. STAM 305.a.A.VX. Nr. 7.

⁵³ Die von Carl Friedrich Bahrdt 1786 gegründete radikal-aufklärerische Korrespondenzgesellschaft installiert im deutschsprachigen Raum ein internes Kommunikations- und Distributionsnetz für den Vertrieb von radikal-aufklärerischen Schriften. Im Mittelpunkt des Bahrdtschen Plans steht die systematische Einrichtung von Lesegesellschaften. Die Geheimgesellschaft in Gestalt eines Autoren- und Leserverbands mit öffentlichen Leseinstituten soll eine flächendeckende Verbreitung von Aufklärungsschriften im europäischen Raum gewährleisten. Vgl. Günter Mühlpfordt: Lesegesellschaften und bürgerliche Umgestaltung. Ein Organisationsversuch des deutschen Aufklärers Bahrdt vor der Französischen Revolution. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 28 (1980), S. 730-751; ders.: Radikale Aufklärung und nationale Leserorganisation. Die Deutsche Union von Karl Friedrich Bahrdt. In: Otto Dann, Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich. München, 1981. S. 103-122; ders.: Europarepublik im Duodezformat. Die internationale Geheimgesellschaft *Union* - ein radikal-aufklärerischer Bund der Intelligenz (1786-1796). In: Helmut Reinalter (Hrsg.), Freimaurer und Geheimbünde im 18. Jahrhundert im Mitteleuropa. Frankfurt, 1986. S. 319-364 (dort weiterführende Literatur).

⁵⁴ Vgl. Christine Haug: Die Bedeutung der radikal-demokratischen Korrespondenzgesellschaft *Deutsche Union* für die Entstehung von Lesegesellschaften in Oberhessen im ausgehenden 18. Jahrhundert. In: Frühe Neuzeit in Mittel- und Osteuropa. Festgabe für Günter Mühlpfordt. Köln/Weimar/Wien. Der Band erscheint voraussichtlich Frühjahr 1996.

nach Anleitung des Inhalts des Fürstlichen Rescripts vernommen. Er antwortete: Seines Wissens sey die Schrift vor ohngefähr 6 Wochen zu Marburg gedruckt worden; den Verfasser der Schrift wisse er nicht. Er wisse auch nicht, wer die Ankündigung in die Zeitung eingeschickt habe, auch nicht, wie viel Exemplarien davon verlegt worden seyen. Es würden wohl einige Exemplarien hier seyn: Möglich wäre es auch, daß schon einige davon verkauft worden, er wisse aber solches nicht gewiß, denn er sey nach einer 14 tägigen Abwesenheit zu Berleburg und der dortigen Gegend allerst gestern Abend wieder hierher zurückgekommen. Ihm werde befohlen, die allenfalls abgeschikten, nicht debitirten Exemplarien ohne Zeit-Verlust zurückzufordern und an die Universität einzuliefern, auch den hiesigen Vorath sogleich auszuhändigen und dieß bei Verlust des Privilegiums.⁵⁵

Nach der Befragung begleitet Oßwald den Handlungsgehilfen in die Gießener Ladenräumlichkeiten um eine gründliche Hausdurchsuchung vornehmen zu lassen. Rumpf wird aufgefordert, die noch im Laden befindlichen Exemplare der Schrift auszuhändigen, doch:

[Rumpf] suchte und wollte nichts finden. Er ließ durch die Magd den Ladendiener Koch rufen, und fragte denselben: ob dieses Buch vorhanden sey? Dieser antwortete: es sey ihm solches Buch unbekannt, und habe er, der er doch alle Neuigkeiten einzuschreiben pflege, solches nicht eingeschrieben. Es seyen gestern Bücher von Marburg angekommen, vielleicht sey es darunter. Er suchte in dem angeblich angekommen seyn sollenenden Stoß und fand er auch nichts.⁵⁶

Die beiden Angestellten Rumpf und Koch verhalten sich gegenüber ihrem Arbeitgeber sehr loyal, provozieren aber mit ihren wenig ergiebigen Antworten den Zorn des Amtsdieners. Oßwald entschließt sich für eine Durchsuchung der Marburger Geschäftsräume und droht dem Gießener Personal mit Arrest, sollten sie Krieger über diese geplante Aktion heimlich unterrichten. Im Protokoll notiert Oßwald:

Wurde beschlossen, dem Krieger eine Vitation nach Marburg zuzuschicken, welches sogleich durch eine Estafette geschehen, auch zugleich dem Candidat Rumpf bei Strafe von 100 Rthlr.

⁵⁵ STAM 305.a.A.VX.Nr.7.

⁵⁶ STAM 305.a.A.VX.Nr.7.

und dem Ladendiener Koch bei Zuchthaus Strafe anbefohlen, dem Krieger von dem, was hier geschehen sey, nichts nach Marburg sagen zu lassen.⁵⁷

Die Hausdurchsuchungen bleiben erfolglos und die Beschuldigten taktieren geschickt durch Zeitverzögerungen und gezielt eingesetzte "Unwissenheit". Die juristische Fakultät der Universität ordnet eine erneute Vernehmung der Gießener Angestellten an. Gegenüber dem Handlungsgehilfen Rumpf und dem Ladendiener Koch werden nun härtere Töne angeschlagen. Das Verhör verläuft dennoch für die Zensoren wenig zufriedenstellend:

Nachdem in der Zwischenzeit weitere Berathung mit dem Senat gepflogen worden, und für nötig befunden worden, den Rumpf und Koch nochmals zu constituiren; So wurde der Candidat Rumpf abermalen vorgerufen und demselben Vorhalt gethan: Er habe heute Morgen gestanden, daß das Buch quaest: in Marburg habe drucken laßen; es sey nicht glaublich, daß hier keine Exemplarien davon sollten vorhanden seyn. Er möge also getreulich angeben, widrigenfalls habe er zu gewärtigen, daß er sogleich hier behalten und vor seiner Nachhausekunft Kriegers Laden und übrige Waaren Lager versiegelt, die Bücher aber in gerichtliche Verwahrung genommen werden würden. Hierauf erklärte er, Er wisse wirklich nicht, ob Exemplarien vorhanden seyen [...] Er wolle nochmals nachsehen. Der Ladendiener Koch, welcher gleichfalls nochmals vorgeladen war, versicherte abermals, daß er das Buch nicht kenne.⁵⁸

Nach der ergebnislosen Befragung des Personals wird Krieger nach Gießen zum Verhör bestellt. Auch diese Befragung wird von Oßwald wörtlich mitprotokolliert:

Frage 1: Ob er nicht ein Buch drucken lassen unter dem Titel: Zwey antinaturalistische Manuscripte, ein Pendant zu Leibnizs Fragmenten?

Antwort: Ja

Frage 2: Wer der Verfasser dieser Schrift sey?

Antwort: Den kenne er nicht.

⁵⁷ STAM 305.a.A.VX.Nr.7.

⁵⁸ STAM 305.a.A.VX.Nr.7.

Frage 3: Von wem er das Manuscript erhalten habe?

Antwort: Er habe es von einem guten Freund erhalten. Es sey nämlich im vorigem Jahrgang der Allgemeinen Literatur Zeitung ein Manuscript von dieser Schrift zum Verkauf angeboten worden. Ein guter Freund, welcher auch ein Manuscript gehabt, habe ihm das Manuscript, so wie die ganze Schrift davon gedruckt worden sey, gegeben, und gesagt, er Krieger, könne jenem noch zuvorkommen und dadurch profitiren.

Frage 4: Comparent solle den guten Freund nennen. Comparent weigerte sich lange ihn zu nennen, auf erneutes Zureden aber antwortete er: der Herr Professor der Logik, Schmid allhier.

Frage 5: Wer den Titel angegeben?

Antwort: Der nämliche Professor Schmid.

Frage 6: Ob er das Manuscript noch habe?

Antwort: Er wisse es nicht, wenn er es noch habe, wolle er es freygeben. Ward ihm aufgeben, das Manuscript, wenn er es noch habe, zu den Acten einzuliefern.

Frage 7: Wo das Buch gedruckt worden?

Antwort: Zu Marburg in seiner eigenen Druckerey.

Frage 8: Von wem es censiret worden?

Antwort: Sey in keine Censur gekommen.

Frage 9: Warum er es der Censur nicht unterworfen habe?

Antwort: Weil ein hiesiger Professor es ihm übergeben habe.

Frage 10: Warum er nicht den rechten Druck-Ort genannt, sondern Berlin daraufgesetzt?

Antwort: Es sey dieß eine merkantilische Finte, und er pflege, solches bei ganz vielen Büchern zu geschehen.

Frage 11: Ob er nicht die Ankündigung in die Reichs-Post-Zeitung veranstaltet habe?

Antwort: Ja! Und habe er die Anzeigen selbst gemacht. Der in einer andern gelehrten Zeitung gemacht seyn sollende Zusatz: Moyse, Christo und Mahumete sey ihm unbekannt, und er wisse auch nicht, in welchen Zeitungen es gestanden.

Frage 12: Wie stark die Auflage gemacht worden?

Antwort: 300 Exemplarien

Frage 13: Wo die Exemplarien hingekommen oder noch befindlich seyen?

Antwort: Die seyen verschickt, alle an Buchhändler, außer den hier noch vorgefundenen. Hier wurden ihm in Gemäßheit des Fürstl. Rescripts befohlen, daß er die - zum Verkauf bereits abgegebenen und verschikten - aber noch nicht debitirten Exemplarien alsbalden zurückfordern und ad Rectorem einliefern solle. Hierauf erklärte er seine Bereitwilligkeit dergestalt, daß gleich morgigen Tages ein gedrucktes Circular fortschikken und die

nicht debitirten Exemplarien zurückfordern wolle.

Frage 14: Ob und wieviel er auf die Leipziger Messe gebracht habe?

Antwort: Er habe bloß in Paqueten versandt, sowohl nach Frankfurt als Leipzig.

Frage 15: Ob und wieviel er dem Professor Schmid pro honorario gegeben?

Antwort: Derselbe habe das Manuscript geschenkt und von ihm nichts dafür weder an Geld noch an Büchern erhalten.

Frage 16: Wieviele Exemplarien vom Abdruck er dem selben gegeben?

Antwort: Die Anzahl könne er nicht bestimmen, drey, höchstens sechs. Hiernächst wurde ihm annoch der höchste Befehl - nichts ohne vorgängige Censur von der Hand bei Verlust seines Privilegiums zu drucken, bekannt gemacht, und dessen pünctlichste Befolgung eingeschärft. Hernach, nachdem Krieger entlassen wurde auch der Professor Schmid eingeladen [...]⁵⁹

Der Buchhändler wird wiederholt und sehr nachdrücklich aufgefordert, die "zum Verkauf bereits abgegebenen und verschickten aber auch die noch nicht debitirten Exemplarien als balden zurückzufordern und der Zensurkommission einzureichen".⁶⁰ Die ersten Ergebnisse der Rückrufaktion überführen den Buchhändler schnell der Falschaussage bezüglich der Auflagenhöhe. Kriegers Leipziger Kommissionär Fleischer meldet ahnungslos, aber gewissenhaft, daß er einen Posten in eigene Rechnung erhalten habe.⁶¹ Die Gießener Zensurkommission überführt Krieger der Herstellung einer Gesamtauflage von mindestens 501 Exemplare. Wieder wird der Buchhändler vorgeladen und mit den neuen Untersuchungsergebnissen konfrontiert. Die Kommission ermahnt den unbeugsamen Beschuldigten zum letzten Mal, "daß er die Wahrheit sagen und die wahre Anzahl der Auflage angeben" solle. Doch auch in dieser neuen Situation hat der zensurerprobte Verleger eine Antwort parat:

Die wahre Anzahl seyen 501 Exemplarien; damals als er bei Fürstlicher Universität befragt worden, habe er aus Irrthum nur 300 Exemplarien angeben, weil ihm eingefallen, daß er keine allzugroße Auflagen veranstalten wollen, er auch damals mehrere Verlags Artikel im Drucke gehabt, er also sich in der Geschwindigkeit nicht zurück erinnern könne, wie wie groß er die

⁵⁹ STAM 305.a.A.VX.Nr.7.

⁶⁰ STAM 305.a.A.VX.Nr.7.

⁶¹ Leipzig, 29. Juni 1792. STAM 305.a.A.VX.Nr.7.

Auflage dieses Artikels zu machen, seinem Factor aufgetragen habe.⁶²

Nach der ersten Vernehmung in dieser Angelegenheit sei er nach Marburg zurückgekehrt, so berichtet Krieger weiter. Dort habe er feststellen müssen, daß die Gesamtauflage doch 501 Exemplare betragen habe. Spontan habe er "den Überschuß über die 300 gerade ins Feuer geworfen und verbrannt".⁶³ Die Zensurkommission hält diese neue Variante für wenig glaubwürdig. Sie ziehen auch Kriegers Aussage, er habe die Lieferung an seinen Kommissionär schlicht vergessen, in Zweifel. Doch der Buchhändler verteidigt sich beharrlich. Er habe nach seiner Vernehmung in Gießen aus geschäftlichen Gründen sofort nach Marburg zurückreisen müssen,

es hätte ihm also an Zeit gefehlet, die Designation selbst zu machen, die er also durch seinen Gehülfen Schellenberg habe machen lassen müßen, welcher - an den Fleischer abgeschikten - für seines Comparentens Leipziger Lager bestimmte Exemplarien, vergeßen habe, auch nicht habe einfügen können, wie die Sache nicht von Giesen, sondern von Marburg aus, von seinem dortigen Diener nach Leipzig versandt worden.⁶⁴

Die Gießener Zensoren scheinen ihrem Universitätsbuchhändler nicht gewachsen. Der zensurerfahrene Krieger taktiert mit geschickten Ausweichmanövern und Zeitverzögerungen. So bestätigt er zwar neue Ermittlungsergebnisse scheinbar reuig, doch liefert er freiwillig der Behörde keine Informationen, die ihm zum Nachteil reichen können. Die Universität fühlt sich von dem wenig kooperativen Verhalten ihres Angeklagten provoziert. Trotz der vagen Angaben und widersprüchlichen Aussagen der Beteiligten betrachtet sie den Buchhändler Krieger und seinen Verlagsautoren Schmid des unerlaubten Drucks der religionskritischen Schrift *De tribus impostoribus* für überführt und verhängt drakonische Strafen. Im Sommer 1793 werden die Urteile verkündet. Krieger wird zu einer außerordentlich hohen Geldstrafe verurteilt:

Urtheil in Untersuchungs Sachen wider den Universitäts Buchhändler Johann Christian Krieger wird, nach wohlgeführter Untersuchung nach gestattet und eingereichter Defension, den vorliegenden Acten nachzukraft erkannt:

⁶² STAM 305.a.A.VX.Nr.7.

⁶³ STAM 305.a.A.VX.Nr.7.

⁶⁴ STAM 305.a.A.VX.Nr.7.

Da Inkulpat theils überwiesen ist, theils eingestanden hat, daß er von den durch ihn in Marburg gedruckten und verlegten verabscheuungswürdigen, wahre Gotteslästerung enthaltenden und auf Zerstörung der Religion und Auflösung der heiligsten Bande der bürgerlichen Gesellschaft abzuwendenden Schandschriften: *De tribus mundi impostoribus* und *de Deo mundo et homine*: weshalb die Untersuchung und Bestrafung Fürstlicher Universität zu Marburg :/ als dem *foro delicti* bereits überlaßen worden :/ gegen die vorliegende Schrift gesezte auch in den Fürstlich Hessen Darmstädtischen Landen Exemplarien debetirt hat, und sie von hieraus weiter verbreiten wollen; daß daher derselbe in eine halb in die Universitäts Wittwen Kassen, halb an das Waisenhaus zu erlegende Geldstrafe von 50 Gulden unter der Verwarnung zu verurtheilen sey, daß er in Zukunft wegen ähnlicher Vergehungen härter angesehen und nach Beschaffenheit der Umstände mit dem Verlust seines Buchhändler-Privilegii bestraft werden solle, er auch in die seinethalben aufgegangenen Untersuchungskosten von 54 Gulden 36 Kr. zu condemniren, ein Exemplar der in Frage stehenden Schandschriften aber in sein und des Professors Schmid's Gegenwart durch einen Gerichtsdienner zu zerreißen und also auf die Miststätte zu werfen sey.⁶⁵

Das Strafmaß gegen Carl Christian Erhard Schmid liegt beträchtlich höher. Die Universität ahndet mit aller Härte, daß Schmid als Universitätsangehöriger das skandalöse Manuskript Krieger zur Veröffentlichung vorgeschlagen hat. Der Professor erhält Berufs- und Lehrverbot in Hessen-Darmstadt und wird wenige Wochen später Gießen verlassen:

In Untersuchungs-Sachen wider den Professor der Philosophie, Magister Carl Christian Erhard Schmid, wird nach wohlgeführter Untersuchung, nach gestatteter und eingereicherter Defension, den vorliegenden Acten nach zu Kraft erkannt: Daß bey dem verabscheuungswürdigen, wahre Gotteslästerung enthaltenden und auf Zerstörung der Religion und Auflösung der heiligsten Bande der bürgerlichen Gesellschaft gerichteten Inhalt und Zweck der von Inculpanten herausgegebenen Schandschriften: *De tribus mundi impostoribus* und *De Deo, mundo et homine*, derselbe um so mehr für strafwürdig zu erkennen sey, als die von ihm vorgebrachte - ohnehin ganz unhinlänglichen Defensions Gründe noch überdies durch den sehr gravierenden Um-

⁶⁵ STAM 305.a.A.VX.Nr.7.

stand überwogen werden, daß er diese Schriften in einem Zeitpunkt bekannt machte, wo die darinn enthaltenen wunderliche Grundsätze in Frankreich die grauenvollsten Wirkungen hervorgebracht haben, und auch auf deutschen Boden verpflanzt werden sollten; wobey er als philosophischer Beobachter an den giftigen Einfluß solcher - durch den Reiz der Seltenheit nur noch anziehender gewordenen abscheulichen Schriften, so wie an dasjenige von selbst erinnert werden mußte, was seine Pflicht als Diener des Staats und der Kirche von ihm hierunter erforderte, ihn auch die reichsgesetzlichen Verbote, insbesondere was die Wahlkapitulation Kaiser Leopold II. wegen solcher schändlicher Schriften verordnet, nicht unbekannt seyn konnte, und er ohnehin als ordinirter protestantischer Geistlicher, vermöge des in Sachsen geleisteten Religions Eides, von Verbreitung solcher - der von ihm vorgebrachten Scheingründe ohneachtet höchst wunderlichen und seinen Angaben nach von ihm selbst verabscheuten Schriften hätte zurückgehalten werden sollen. Daher dem Inculpanten die bereits während der Untersuchung verboten gewesenen Canzel in den Fürstlich Hessen Darmstädtischen Landen nunmehr gänzlich zu untersagen und derselbe auch im Vierteljahr dergestalt ab officio et salaris zu suspendiren, daß er während dieser Zeit weder bey der Faculatät noch Universität erscheinen und eine Stimme geben, jedoch vor wie noch Collegia lesen, auch solche anschlagen und im Catalogo Professorum gedruckt erscheinen dürfen, seine Vierteljährige Besoldung aber halb der Universitäts-Wittwen-Casse und halb dem Waisenhaus zu zuweisen, er auch in die seinethalben aufgegangenen Untersuchungs Kosten von 57 Gulden und 12 Kr. zu condemniren, und dies Erkenntniß ihn zu gleicher Zeit mit dergegen seinem Corream, den Buchhändler Krieger, zugesandten Entscheidung zu publiciren sey; gleichwie denn Fürstliche Commission auch mit den Acten erstatteten Bericht und eingelangte Bestätigung vermöge Serenissimi höchsten Spezial Auftrags wie vorstehet rechtlich erkennt und ausspricht.⁶⁶

Ein zentraler Anklagepunkt gegen Schmid ist, daß er die Herausgabe einer als atheistisch eingeschätzten Schrift zu einer Zeit des politischen Umbruchs betrieben habe. Die Urteilsbegründung beruft sich auf den Paragraphen 8 der Wahlkapitulation Leopolds II., dessen Anwendung an der Universität Gießen 1790 eine kontroverse Diskussion ausgelöst hatte. In dem Verfahren gegen Krieger und Schmid wird deutlich, daß der Vorwurf

⁶⁶ STAM 305.a.A.VX.Nr.7.

des Atheismus hier erstmalig in dieser Schärfe zum Instrument der politischen Verfolgung mißbraucht wird. Es wird ein Universitätsangehöriger zu Berufsverbot verurteilt, der die Verbreitung von aufklärerischem Ideengut im Wissenschaftsbetrieb forciert und mit den Zielen der radikaldemokratischen Geheimgesellschaft *Deutsche Union*, in deren Umfeld sich die oberhessischen Anhänger des politischen Fortschritts und die Verfechter der Pressefreiheit sammeln, offen sympathisiert.

Die Marburger Zensoren lassen im Vergleich zu ihren benachbarten Kollegen Nachsicht walten. Bereits nach wenigen Wochen wird das Verfahren eingestellt. Von dem eigenmächtigen Handeln der Kollegen von der Nachbaruniversität konstatiert, verurteilen sie Krieger zu einer geringen Geldstrafe.⁶⁷ Beeinflußt wird das Marburger Urteil vor allem durch den Umstand, daß in der Marburger Universitätskommission die politisch progressiveren Kräfte, die sich aus den Mitgliedern der fortschrittlich-aufgeklärten *Litteratur-Gesellschaft*, des Kriegerschen *Akademischen Lese-Instituts* und der Bahrdschen *Deutschen Union* zusammensetzen, über eine deutliche Stimmenmehrheit verfügen.

In der 1766 von Carl Wilhelm Robert und Michael Conrad Curtius gegründeten *Litteratur-Gesellschaft* sammeln sich bereits in den siebziger Jahren die Marburger Vertreter der Aufklärungstheologie, die eine vernünftige Religion, in deren Zentrum die natürliche Offenbarungslehre steht, einfordern. In den regelmäßig stattfindenden Gesprächsrunden werden historisch-kritische Bibelinterpretationen und Dogmenforschung betrieben, die Antithaumalogie und die philosophischen Ideen Immanuel Kants kritisch diskutiert. In den achtziger Jahren findet eine zunehmende Politisierung ihrer Mitglieder statt. Sechs Teilnehmer, unter ihnen der Gründer der Gesellschaft Carl Wilhelm Robert, treten der Bahrdschen *Union* bei.⁶⁸ Nachdem sich die Gesellschaft über zwanzig Jahre regelmäßig getroffen hat, erlischt das Engagement der Teilnehmer. Eine hohe Mitgliederfluktuation führt die Vereinigung in die finanzielle Krise. Im Jahr 1786 stellt die *Litteratur-Gesellschaft* ihre Tätigkeit ein, 1793 wird die formale Auflösung vollzogen. Die mit dem Niedergang der *Litteratur-Gesellschaft* entstandene Lücke versucht Krieger 1791 mit der Eröffnung seines *Akademischen Lese-Instituts* zu schließen. Die Mitgliederliste seines Instituts

⁶⁷ Die Universität verhängt ein Strafgeld in Höhe von 20 Reichstalern und droht im Wiederholungsfalle mit Konzessionsentzug. Für Krieger spreche, so die Kommission, daß er bereits in Gießen mit aller Härte verfolgt worden sei. Conclusum vom 17. August 1792. STAM 305.a.A.VX.Nr.7.

⁶⁸ Neben Carl Wilhelm Robert werden Ludwig Wilhelm Floret, Johann Heinrich Bücking, Hans Adolph Friedrich von Eschstruth, Johann Wilhelm Christian, Gustav Casparson und Johann Heinrich Christian von Selchow Mitglied der *Union*. Ein wichtiges Verdienst der *Litteratur-Gesellschaft* ist die Einführung der Kantischen Philosophie in den Marburger Lehrbetrieb. Ihre Mitglieder lösen 1785 den Marburger *Kantianismusstreit* aus. Vgl. Haug: Die Bedeutung der radikal-demokratischen Korrespondenzgesellschaft *Deutsche Union*, S. 7.

repräsentiert die breite akademische Öffentlichkeit Marburgs. Unter den 66 Gründungsmitgliedern befinden sich 30 Studenten, 20 Professoren, 11 Beamte, 2 Pfarrer und 1 Arzt. Mehrere ehemals aktive Teilnehmer der *Litterarischen Gesellschaft* sammeln sich erneut in Kriegers Leseeinrichtung.⁶⁹ Aus diesen beiden literarischen Vereinigungen rekrutieren sich in den neunziger Jahren die Marburger Mitglieder der *Deutschen Union*. Zehn Prozent der Mitglieder des *Akademischen Lese-Instituts* schließen sich der radikal-demokratischen Geheimgesellschaft an.⁷⁰ Die Marburger Zensurkommission wird mehrheitlich von den Teilnehmern dieser literarisch-aufgeklärten Gesellschaften besetzt - an erster Stelle sind Carl Wilhelm Robert, Johann David Busch und Johann Heinrich Christian von Erxleben zu nennen. Dem Buchhändler und Unionsmitglied Krieger ist es in der Universitätsstadt wegen seines literarischen und aufklärungspolitischen Engagements gelungen, wichtige und einflußreiche Freunde im Magistrat und in der Universität für sich zu gewinnen, die ihm seine Buch- und Verlagspolitik auch in den Zeiten zunehmender Repression nach 1789 spürbar erleichtern. Diese Lobby von politisch Gleichgesinnten fehlt ihm im wenige Kilometer entfernten Gießen, wo er im Laufe des Verfahrens zunehmend den Attacken aus dem reaktionär-konservativen Lager der Universität ausgesetzt ist.

In Gießen kann die Akte Krieger/Schmid auch nach der rechtskräftigen Verurteilung der Beschuldigten noch nicht geschlossen werden. Der Buchhändler versucht sich mit allen Raffinessen der Begleichung der Geldstrafe zu entziehen. Ende August 1793 beschwert sich der Gießener Direktor des Waisenhauses über Krieger, der sich bislang weigere, das gegen ihn verhängte Bußgeld zu bezahlen. Die Universität fordert den Zahlungsunwilligen auf, die fällige Summe ohne weitere Verzögerungen bis zum 19. August 1793 zu entrichten. Krieger versucht, die Gießener Universität gegen die Landesregierung auszuspielen, indem er gezielt falsche Informationen über ein angeblich von ihm beantragtes Gesuch bei der Landesregierung, ihm die Geldstrafe zu erlassen, ausstreut. Dieser Plan wird von dem Gießener Regierungsdirektor von Grolman und Professor Büchner durchkreuzt. Sie denunzieren Kriegers Vorhaben bei der Landesregierung. Auf diese Information reagiert der in dieser Angelegenheit zuständige

⁶⁹ Unter ihnen Carl Wilhelm Robert, Michael Conrad Curtius, Johannes Bering, der Justizrat Hans Adolph Friedrich von Eschstruth, der Professor der Rechte Johann Heinrich Christian von Erxleben, der Professor der lutherischen Theologie Leonhard Johann Carl Justi, der Professor der Rechte Johann Heinrich von Selchow, der Konsistorialrat Reinhard Christoph Ungewitter, der Pfarrer Ludwig Wilhelm Floret, der Student Bernhard Wilhelm Wagner und der Regierungspräsident und Staatsminister Gustav Friedrich von Wülkenitz. Haug: Die Bedeutung der Korrespondenzgesellschaft *Deutsche Union*, S. 10.

⁷⁰ Haug: Die Bedeutung der Korrespondenzgesellschaft *Deutsche Union*, S. 10.

Darmstädter Minister Christian Hartmann Samuel Gatzert⁷¹ und unterrichtet die Gießener Universität am 7. September 1793 darüber, daß Krieger versuche, sich mit falschen Angaben der Strafentrichtung zu entziehen. Der Buchhändler habe fälschlicherweise gegenüber dem Waisenhaus angegeben, daß er bei der Landesregierung um Aussetzung der Strafe nachgesucht habe. Gatzert dementiert diese Behauptung und fordert die Universität auf, bei Krieger die fälligen Untersuchungskosten und das Bußgeld unverzüglich einzutreiben:

Von unserem Regierungs-Director von Grolman und Professor Büchner zu Giesen ist uns in entschiedenen Sachen wider den gewesenen Professor Schmidt und Buchhändler Krieger, mittelst Bericht vom 21. diesen [Monats], die unterthänigste Anzeige geschehen, daß Letzterer, um die Execution in Ansehung der ihm angesetzten Strafe sowohl als der veranlaßten Untersuchungs-Kosten zu hemmen, vorgegeben habe, daß er um deren Erlaß bey Uns unterthänigst eingekommen sey.

Nachdem Uns aber von einem derselbigen Erlaß-Gesuch eben so wenig bekannt ist, als demselben, den Umständen nach, darinnen zu deferiren stünde; so befehlen wir Euch hiermit gnädigst, quæstionirte Kosten unverlangt betreiben zu lassen.⁷²

Erst jetzt gibt sich der Buchhändler geschlagen und begleicht am 27. November 1793 und am 13. Dezember 1793 die noch offenen Beträge.⁷³

Ein zensurpolitisch bedeutsames Nachspiel hat der Zensurprozeß gegen Johann Christian Konrad Krieger und Carl Erhard Schmid für die Gießener Professorenschaft. Die Darmstädter Regierung reklamiert bereits während des laufenden Verfahrens in einem Schreiben vom 4. Juli 1792 grobe

⁷¹ Christian Hartmann Gatzert, seit 1767 Professor der Rechte an der Universität Gießen, löst 1782 in Darmstadt Friedrich Carl Moser als hessischen Minister ab. Friedrich Wilhelm Strieder: *Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller Geschichte*. Seit der Reformation bis auf die gegenwärtige Zeiten. Bd. 1-21. Marburg/Kassel, 1781-1868; hier Bd. 4, S. 298-304.

⁷² Darmstadt, 28. Okt. 1793. Akte: *Fracmenta actorum* in der Untersuchungssache wider den Hrn. Professorem Ligices Carl Christian Erhard Schmid und den Universitätsbuchhändler Johann Christian Krieger wegen des Verlags Zweyer so titulirter Supernaturalistische Manuscripte *De tribus impostoribus mundi* et *De Deo, mundo et homine*. 1793. Universitätsarchiv Gießen. Signatur Allg. Nr. 793. Die Zensurakten der Universität Gießen sind in dem Aktenkonvolut *Acten großherzoglich hessischen Universität zu Gießen. Classe: Schriften. Censur beanstandeter Schriften 1641-1793* zusammengefaßt und werden deshalb unter der gemeinsamen Signatur UAG Allg. 793 geführt.

⁷³ Darmstadt, den 7. September 1793. Empfangsbestätigungen des Waisenhauses und der Universität Gießen über Kriegers Zahlungseingänge vom 27. November und 13. Dezember 1793. UAG Allg. 793.

Verfahrensfehler und rügt die wenig konsequente Behandlung der Delinquenten. Die Landesregierung beanstandet, daß die Gießener Zensoren weder mit Bekanntwerden des Drucks der fraglichen Manuskripte die Kriegerschen Ladenräumlichkeiten geschlossen und versiegelt noch den Buchhändler und sein Personal arrestiert haben. Auch die wenig konsequenten Fragestellungen bei den Vernehmungen werden scharf kritisiert. Die Protokolle, so mokiert die Darmstädter Regierung, beinhalten zum Beispiel nicht die Frage, wieviele Exemplare der fraglichen Schrift Krieger noch in Marburg vorrätig gehabt habe:

Wir können Euch zugleich nicht bergen, daß wir euer Verfahren über die befragte Schrift, Unsere an Euch hierüber ergangenen Verfügungen nicht ganz entsprechend, auch zur Erweisung der, bey Überschickung Unseres Befehls mit einer Staffette, mit zum Grund gelegenen HauptAbschrift, wenigstens von der Hand die Verbreitung dieser Schrift zu verhindern und der verdrießlichen dermalen wirklich bey dem Victoriats Hofgericht zur Anzeige gediehenen Anmaßung des Reichs Fiskals nicht allenfalls weiteren Stoff zu geben - die Einschlagung der zweckmäßigen Mitteln in der Behandlung vermißt haben, die sich doch gleichwohlen in dieser Sache von selbst darstellen müßten.

Da der Kriegersche Gehilfe Candidat Rumpf und der Ladendie-ner Koch bey dem ersten Verhör früh Morgens kein Exemplar finden wollen, der Krieger selbst aber in der Nähe zu Marburg abwesend war, so hätte sogleich

- 1.) der Kriegersche Laden bis zur Ankunft des Kriegers versiegelt und
- 2.) Rumpf und Koch in leidlichem Arrest behalten werden sollen.

Und da ferner Rumpf sogleich degenirte, daß das Buch in der Kriegerschen Druckerey zu Marburg gedruckt worden sey, wo Krieger einen beträchtlicheren Buchladen als in Giesen hat, und ohne das Hauptdepot an dem Ort des Drucks und Verlags zu seyn gepflegt, so hätte mit der dasigen Universität, der unter den vorliegenden Umständen eine vorzügliche Obliegenheit zur Inquisition zukam, wegen Treffung der nöthigen Massregeln communicirt werden müßen. Auch hätte, nachdem Krieger ad quaest: 13 geantwortet: Alle Exemplarien seyen verschickt an Buchhändler, außer den noch zu Giesen vorgefundenen ihm die weitere Frage wenigstens vorgelegt werden sollen; ob und wieviel Exemplarien er noch in Marburg vorrätig habe; wiewohl aber diese Frage vor der quaest 13 noch schicklicher gewesen

wäre. Sodann hätten dem Krieger die drey oder sechs Exemplarien, die er dem Professor Schmidt gegeben habe, willig abgefordert, und er zur Vorlegung seines Journals, um darzuthun, wohin er die 300 Exemplarien versandt, alsbalden angehalten werden müssen. Endlich bemerken wir annoch weiter, daß Ihr in Eurem Bericht vom 19. vorigen Monats zwar angeführt habt, daß das Buch quaestionis von dem Krieger heimlich in Marburg gedruckt worden, gleichwolen aber solches nicht in den Kriegerischen protocollarischen Aussagen, sondern nur dieses von ihm gesagt wird, daß es ohne Censur gedruckt worden sey.⁷⁴

Darmstadt fordert nun, wegen des nach ihrer Meinung zu lasch geführten Verfahrens, von den Gießener Professoren einen ausführlichen Bericht darüber, wie die Literaturkontrolle in der Universitätsstadt bislang ausgeübt worden sei:

So wenig Euch übrigens in diesem Fall eine Vernachlässigung des Euch anvertrauten Censur-Amts zur Last gelegt werden kann; so finden wir uns doch durch die wichtigsten Hinsichten bewogen, darüber, wie ihr das Euch anvertraute Censur-Amt bisher verwaltet und nach welchen Regeln und Grundsätzen Ihr in dessen Ausübung Euch bemessen habt, genau unterrichtet zu seyn, weshalb Ihr über diesen Gegenstand andersamst euren unterthänigsten Bericht binnen 14 Tagen zu erstatten, zugleich auch die Euch inzwischen vom Krieger eingelieferten weiteren Exemplarien obiger Schrift an uns einzusenden habt.⁷⁵

Die Kommissionsmitglieder Helwig Bernhard Jaup, Johann Daniel Heinrich Musaeus, August Wilhelm Crome, Georg Friedrich Werner und der Rektor Heinrich Martin Koester beeilen sich, dieser landesherrlichen Aufforderung nachzukommen, denn sie wissen, daß es ein besonderes Privileg zu verteidigen gilt - das traditionelle Recht auf Zensurfreiheit für ihre eigenen Publikationen, das nach dem Fall Krieger/Schmid nunmehr zur Disposition stehen könnte. In der sich anschließenden universitätsinternen Diskussion verteidigen die Fakultätsmitglieder einhellig ihr langjähriges Recht auf Zensurbefreiung und verwehren sich gegen den Vorwurf, im Verfahren gegen Krieger und Schmid schwerwiegende Fehler begangen zu

⁷⁴ Akte: Serenissimi Hochfürstliche Durchlaucht befehlen gnädigst, daß S. Universität unterthänigst berichten solle, Wie Sie das ihr anvertraute Censur-Amt bishero verwaltet und nach welchen Regeln und Grundsätzen Sie in dessen Ausübung sich bemessen habe. 1792. UAG Allg. 793.

⁷⁵ Darmstadt, 4. Juli 1792. UAG Nr. 793.

haben.

Die Stellungnahmen von Helwig Bernhard Jaup und Johann Daniel Heinrich Musaeus sowie ein weiteres Votum, das von Johann Friedrich Christoph Schulz (Professor der Theologie) und Johann Friedrich Hezel (Professor für orientalische und biblische Literatur), Johann Ludwig Friedrich Dietz (ordentlicher Lehrer an der medizinischen Fakultät), Ludwig Benjamin Ouvrier (Professor der Theologie), Ernst Schwabe (Professor der Medizin) und Johann Friedrich Roos (außerordentlicher Professor der Philosophie)⁷⁶ unterzeichnet ist, verteidigen das traditionelle Recht der Professorenschaft auf Zensurbefreiung. Bei der Beantwortung der Frage nach der praktischen Ausübung ihres Zensuramtes berufen sie sich auf die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben, die in den Universitätsstatuten verankert sind. Alle Unterzeichner bitten die Landesregierung nachdrücklich, das bestehende Zensurrecht der Universität in vollem Umfang neu zu bestätigen. Der Kanzler Heinrich Martin Köster⁷⁷ schließt sich den Ansichten seiner Kollegen an, ergänzt aber die Ausführungen um die möglichen Konsequenzen für Wissenschaftsbetrieb und Buchhandel, sollte das Privileg der Zensurfreiheit eingeschränkt oder gänzlich abgeschafft werden:

Zu den, in den vorhergesandten Votis enthaltenen Gründen, die Censur auf dem bisherigen Fuß zu belassen, komt noch dazu:

- 1.) daß der Censor, weil er verantwortlich ist, natürlicherweise ängstlich wird, und manches, was wohl gehen könnte, passiren zu laßen, leicht Bedencken findet; wodurch daran weitläufige Verhandlungen mit dem Verfaßer entstehen können, und wenn beide nicht einig werden, Klagen und Berichte, die wiederum Arbeit erfordern, erfolgen müßen, manches dann das collegialische Vernehmen stören, Erbitterung und Feindschaften verursachen, allenfalls auch, da das Censur-Amt mit dem Decanat wechselt und wechseln müßte, in einem gegenseitigen Fall zur Erschwerung des Drucks unter dem Vorwand anstößiger Stellen Anlaß geben dürfte.
- 2.) daß dem Censor jedesmal ein laboringratus aufgebürdet wird, woran er imer ungerne geht, auch noch durch anderweitige Amtsgeschäfte verhindert wird: so wie er auch diese zum Vorwand gebrauchen kan, wen er den Verfaßer oder Verleger vorsätzlich aufhalten will. Solche Verzögerungen haben die Folge, daß der Verleger auf eine gewiße Zeit, in welcher er ein

⁷⁶ Zu den Biographien vgl. Strieder: Hessische Gelehrten- und Schriftstellergeschichte, Bd. 3, S. 73-75; Bd. 10, S. 209-214; Bd. 12, S. 85-97; Bd. 14, S. 30-40, 91-102; Bd. 18, S. 222-239.

⁷⁷ Strieder: Hessische Gelehrten- und Schriftstellergeschichte, Bd. 7, S. 243-255.

Werck ins publicum bringen will und muß, und vorauf ihm soviel ankommt, niemals sicher Rechnung machen kan, und sich folglich ungern zum Verlag versteht, vornehmlich wenn es periodische Schriften betrifft, welche gänzlich, quartaliter, monatweise, oder gar wöchentlich erscheinen müßen, und also gar nicht aufgehalten werden dürfen, wofern sie nicht ihren ganzen Werth verlieren, und zum größten Schaden des Verlegers und unmittelbar auch des Autors, liegen bleiben sollen [...].⁷⁸

Köster warnt davor, daß die Autoren im Zuge einer Einschränkung der Pressefreiheit vor Ort gezwungen werden, "auswärtige Verleger und Drucker zu suchen, wodurch dann den einheimischen, wo nicht ihr ganze, doch immer ein großer theil ihrer Rechnung entgehen muß". Doch Köster warnt nicht nur vor den wirtschaftlichen Folgen für die heimische Region. Er betrachtet es auch als problematisch, daß die jeweiligen Dekane der philosophischen Fakultät als Fachfremde die Schriften ihrer Kollegen beurteilen sollen:

Die philosophische Fakultät insbesondere betreffend, ist diese bekantlich eine, aus vielen Männern von ganz verschiedenen Studiis zusammengesetzte Gesellschaft. Man kann nicht verlangen, daß der jedesmalige Decanus alle Fächer seiner Facultäts-Collegen verstehe, und die Zeit mit der Durchsicht von Schriften mühsam zubringen soll, die, weil er nichts davon penetriert, ihm höchst verdrißlich zu lesen seyn müßen, und wobey er, aller angewandten Vorsicht und Mühe ungeachtet doch vielleicht nicht einmal im Stande ist, das Anstößige, das sich allenthalben eingeschlichen haben möchte, zu bemerken, denn es ist doch wohl ein äußerst seltener Fall, daß z. B. der Historiker, Physiker, Mathematiker oder Oeconom das Gefährliche in den Meynungen des orientalischen Philologen oder dieser den Nachtheil einer cameralistischen Behauptung oder physicalische, auch wohl philosophische Hypothese, sollte beurtheilen können. Wenn es auch hierin zuweilen Ausnahmen giebt, und ein Mann wirklich mehrere Fächer versteht, so ist doch in der Regel hierauf nicht zu rechnen.⁷⁹

Deshalb plädiert Köster dafür, "daß ein jeder für seine eigene Arbeit hafte, wie es auch bisher in der philosophischen Fakultät üblich gewesen ist, in welcher ich seit den 19 Jahren, die ich hier bin, nie etwas von Censur der

⁷⁸ UAG Nr. 793 (Hervorhebungen im Original).

⁷⁹ UAG Nr. 793 (Hervorhebungen im Original).

von einem professore ordinarius herrührenden Schriften etwa gehört habe".⁸⁰

August Friedrich Wilhelm Crome⁸¹, der eine grundsätzliche Ausweitung der Pressefreiheit favorisiert, spricht sich gegen die Einführung der Zensur für universitätsinterne Schriften aus und verweist auf die Eigenverantwortung des Autors für seine wissenschaftlichen Arbeiten. Eine Zensur erachtet er nur bei anonym erscheinenden Schriften für sinnvoll. Auch Crome sieht in der Zensur von fachfremden Werken eine Überforderung für den jeweiligen amtierenden Dekan, denn "sonst müßte dieser alle philosophischen Wissenschaften, z. B. Mathematik und Finanzwissenschaft - Logic und Physic, Oeconomie und Metaphysic, Ästhetik und Astronomie p.p inne haben".⁸² Als einziger wirbt der Kameralistikprofessor für eine angemessene Honorierung des Zensuramts, denn "nur umsonst kann so etwas niemand übernehmen". Er führt zum Vergleich an, daß in Leipzig die Zensoren für jedes zensierte Buch ein entsprechendes Honorar erhalten.

Während die Mehrheit der Universitätsangehörigen sich für die Bestätigung ihres bisherigen Zensuramts aussprechen und vor den möglichen Folgen bei Abschaffung der Zensurbefreiung für Universitätsangehörige warnen, stellt Georg Friedrich Werner, Professor für Kriegswissenschaften⁸³, nicht nur die bisherige Handhabung der Zensur grundsätzlich in Frage, sondern greift seine Kollegen persönlich wegen ihrer restriktiven Vorgehensweise bei der Ausübung des Zensuramts an. Er widerspricht Kösters und Cromes Auffassung, daß es für den zensierenden Dekan eine Überforderung darstelle, fachfremde Titel zu beurteilen, denn die inhaltliche Wertung einer Schrift gehört in Werners Augen überhaupt nicht zur Aufgabe eines Zensors:

In Ansehung des der Universität zugestandenen Censurrechts haben einige meiner Hr. Vorgänger, besonders Hr. Prof. Köster, solche Gründe angeführt, welche in gerader Linie gegen die Beibehaltung dieses Rechts streiten. Die Ursache davon scheint mir hauptsächlich darin zu liegen, daß diese Herrn den Begriff des Censor mit dem des Recensenten verwechseln oder wenigstens vermischen. Es ist aber dort gar nicht von der Beurtheilung eines Buches im Ganzen - von seinem Werth oder Unwerth - die Rede, sondern nur, ob es gegen Staat, Sitten und Religion - denn dieß sind, meines Wissens die einzigen drei Gegenstände des Censors - anstößige Stellen enthalten, das

⁸⁰ UAG Nr. 793.

⁸¹ Zur Person A. F. W. Crome vgl. Rolf Haaser: Vorwort zur Neuauflage der Autobiographie August Wilhelm Crome (unveröffentlichtes Manuskript).

⁸² UAG Nr. 793.

⁸³ Strieder: Hessische Gelehrten- und Schriftstellergeschichte, Bd. 17, S. 1-8.

heißt nach dem Sinn einer geläuterten Censur: Ob in einem Buch die Gesetze und ihre Handhabung lächerlich gemacht, die Moralität untergraben, und auf Religionsmeinungen, die, mehr oder unmehr, allerdings vielen ehrwürdig sind, gelästert wird - dies nun, dachte ich, könne jeder aufgeklärte und belesene Mann in jedem Buch beurtheilen. Warum sollte denn nicht eine ganze philosophische Facultät (denn dieser, nicht dem Decan alleine, der allerdings zuweilen ein durch Vorurtheile eingeschränkter Kopf sein könnte, wäre mes voto die Censur zu überlassen) über solche Stellen urtheilen zu können? Daß unter Ludwig dem Xten⁸⁴ keine solche altväterische, übrigens ganz gut gemeinte, Censurverordnungen, wie die vom vorigen Jahrhundert, auf die beine kommen werden, dafür bürgen mir die schriftlichen und mündlichen Äußerungen dieses wahrhaft wohldenkenden Fürsten, aus „welchen wissenschaftliche Untersuchungen über irgend einen Gegenstand schlechterdings keine Grenzen gesetzt werden sollen und dürfen, die Resultate sagen aus, welche sie wollen p.p.“ hieraus folgt also, daß es allerdings erlaubt sey, gegen untaugliche Staatseinrichtungen, gegen lächerliche Sitten und gegen unsere Religionsmeinungen zu schreiben und daran respcl. Untauglichkeit, Lächerlichkeit und Unwahrheit aus Gründen mit der gehörigen Bescheidenheit herzuleiten und zu erweisen“.⁸⁵

Damit umreißt Werner ein grundlegendes Problem der herrschenden restriktiven Zensurpraxis, die eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Gegenständen aus Politik, Religion und Philosophie generell verhindern möchte. Werner weiß wovon er spricht, den zu dieser Zeit läuft gegen ihn - unter der Federführung des Gießener Regierungsdirektors von Grolman - ein Verfahren wegen der Herausgabe seiner Schrift *Versuch einer Aetiologie*, die wiederum mit dem Vorwurf, atheistisch zu sein, verfolgt und verboten wird.

Am 10. August 1792 reicht die Gießener Universität ihren abschließenden Bericht über die bisherige Handhabung der Zensur in Darmstadt ein:

Wir verfehlen demnach nicht, so wohl die Anfangs in dem Kriegerschen Buchladen vorgefundenen als auch die nach der Hand dem Krieger nach und nach eingelieferten Exemplare von

⁸⁴ Ludwig X. (1753-1830), Landgraf von von Hessen-Darmstadt von 1790-1806, danach 1806 Großherzog. Als Großherzog Ludwig I. tritt er 1806 dem Rheinbund bei und erreicht damit eine Vergrößerung seines Gebietes. 1820 Erlaß einer Verfassung und 1828 Abschluß des Zollvertrags mit Preußen.

⁸⁵ UAG Nr. 793.

besagter Schrift, III Stücke, hier unterthänigst einzusenden, und, was das Censur-Amt anbelangt, devotest zu berichten, wie zwar in den Universitäts-Statuten lit. 17 und 102 verordnet ist, daß ein jeder Decanus in seiner Facultät die Censur über alles was hier gedruckt worden zu besorgen haben solle, daß aber wohl seit 100 Jahren die Professores ordinarii von Censur für eximirt geachtet worden sind, auch andere Fürstl. Rätthe des gleichen Exemption behauptet und ihre Schriften der Censur nicht unterworfen haben, wie dem auch seitdem keine weitere Einsehung geschehen ist [...] Von der Censur sind auch die Professores zu Göttingen und auch den allermeisten⁸⁶ Universitäten frey, weil man von einem in Eid und Pflichten stehenden Mann erwarten kann, daß er nichts werde drucken lassen, was er nicht vor Gott und seinem gnädigen Landesherrn verantworten zu können gedenke. Wegen den Schriften anderer Professoren ist es den Universitäts Buchhändlern und Buchdruckern vorgeschrieben ohne Censur nichts zu verlegen und zu drucken, und in Gemäßheit dessen wird jede Schrift dem Decanus der Facultät, in deren Fach das Werk gehört, zugestellt, der die Schrift durchgeheth, und in zweifelhaften Fällen mit seinem Facultäts-Collegen conferirt, wo aber keine Bedenklichkeit obwaltet, durch seine Unterschrift den Druck erlaubt, wobey man aber bey Beurtheilung der Schriften hauptsächlich dafür siehet, daß nichts gegen Religion, gegen den Staat und gegen die höchsten Landesherrlichen Gerichtsamen darinn enthalten sey.

Nothwendig ist es daß den Professores ordi. die bisher gestattete Censur-Freyheit ferner verbleibe, einentheils weil eine allgemeine Einschränkung der Preßfreyheit mehr schädliche als vortheilhafte Folgen haben würde, wie sie seit länger als 200 Jahren im catholischen Teuschland, in Vergleichung mit den freyen protestantischen Ländern, offenbar gehabt haben, anderentheils weil wir uns und die nachkommende Professores ord. äußerst mismuthig werden müßten, wenn ihnen der Vortheile hier entzogen würde, den man den Professores an so vielen anderen Orten ohne Anstand zugesteht Nicht zu vereinbaren wäre es überdem wenn uns academischen Lehrern, welche man das höchstwichtige Amt anvertraut hat einer beträchtlichen Anzahl der Zuhörern, besonders von Landes-Kindern, bey den dauerhaftesten und bleibendsten Eindrücke aufs ganze Leben hinaus so empfänglichen mündlichen Unterricht, die Grundsätze einzuprägen, die sie künftig in ihrem Dienst fürs Vaterland zum Grunde legen werden - wenn man uns beim Bücherschreiben

⁸⁶ Zuerst "auf allen protestantischen Universitäten". UAG Nr. 793.

einschränken wollte, zumal heute zu Tage, da bald mehrere Bücher geschrieben als gelesen werden, und wenigstens in eigentlichen wissenschaftlichen Fächern der Wirkungskreis des mündlichen akademischen Unterrichts im Ganzen immer für beträchtlicher zu achten seyn möchte.

[...]. Sollte auch einmal dem einen oder dem anderen aus Mangel der Kenntnis des Landes und Universitäts-Verfassung oder aus einer anderen Ursache solchene Befugnis mißbraucht werden, so kann das anderen, welche die behörige Behutsamkeit beobachten und die Grenzen der Preßfreyheit nicht überschreiten, nach Gerechtigkeit und Billigkeit nicht praejudiciren.⁸⁷

Die hier in Auszügen vorgestellten Sitzungsprotokolle und schriftlichen Eingaben der betroffenen Professoren spiegeln einen seit Monaten schwebenden Konflikt zwischen dem Regierungsdirektor Grolman und der Universität und innerhalb der Kommission zur Frage von Handhabung und Umfang der Literaturkontrolle in der Universitätsstadt, vor allem hinsichtlich der Ausübung einer politischen Zensur. August Wilhelm Crome und Georg Friedrich Werner, die seit mehreren Jahren engagiert für eine generelle Liberalisierung der Pressegesetze in Hessen-Darmstadt eintreten, können sich letztendlich gegen die reaktionär-konservative Fraktion innerhalb der Universität, die von Ludwig Adolf Christian von Grolman und seinen Parteigängern dominiert wird, nicht durchsetzen.

Der Paragraph 8 der Wahlkapitulation Leopolds II. - ein universitätsinterner Streit um die Verschärfung der Zensur nach 1789

Die Debatte über eine restriktivere Handhabung der Zensur in der Universitätsstadt setzt bereits zu Beginn der neunziger Jahre ein. In Gießen ist die Universität seit über einem Jahrhundert im Besitz des Privilegs, die Zensur auszuüben. Die geltenden Zensurbestimmungen sind in die Universitätsstatuten aufgenommen. Die Zensurrichtlinien schreiben vor, daß vier Fakultätsdekane für die Präventivzensur für alle in Gießen erscheinende Druckschriften verantwortlich sind. Der Dekan der theologischen Fakultät verfügt über die weitreichendsten Befugnisse, da ihm auch die Zensur von medizinischen, juristischen und philosophischen Schriften obliegt. Der Zensurkatalog fordert die Rücksichtnahme der Autoren auf 1)

⁸⁷ UAG Nr. 793.

die Ehre Gottes, 2) auf die lutherische Kirche, 3) auf die Religion, 4) auf den Herrscher, 5) auf die Ordnung des Reiches, 6) auf die Einhaltung der guten Sitten und der Moral, 7) auf das Ansehen der adeligen Familien, 8) auf das Ansehen von Privatpersonen, 9) auf die Ehre der Universität und zuletzt 10) auf die Autorität der Wissenschaften und der römischen Ästhetik der Literatur.⁸⁸ Die zensurausübenden Professoren übernehmen eine Vor- und Nachzensur aller ihnen vorgelegten Schriften. Zu ihrem Verantwortungsbereich gehören außerdem die regelmäßige Unterrichtung der örtlichen Buchhändler, Buchdrucker, Verleger und Leihbibliothekare über die neuesten Zensurverordnungen. Die Buchhändler sind verpflichtet, vollständige Verzeichnisse ihrer Verlagsprogramme zu erstellen sowie die Einkäufe auf den Buchmessen aufzulisten und unaufgefordert der Zensurkommission vorzulegen. Die von den zuständigen Dekanen beanstandeten Schriften werden konfisziert und ihr weiterer Vertrieb gegebenenfalls verboten. Die Zensurverordnung ist für alle beteiligten Parteien verpflichtend, sämtliche Verstöße werden der hessen-darmstädtischen Regierung gemeldet.⁸⁹

Im Vergleich zur benachbarten Universitätsstadt Marburg, beide Universitäten arbeiten mit den gleichen Statuten, Reskripten und Dekreten, unterscheidet sich Gießen durch ein schärferes Vorgehen bei der Auslegung der Zensurvorschriften. Ein Grund für die zunehmende Tendenz, die Pressefreiheit in Oberhessen einzuschränken, ist die ausgeprägte Furcht der Landesregierung vor dem Übergreifen der revolutionären Entwicklungen auf die hessen-darmstädtischen Gebiete. Ein zentraler Streitpunkt innerhalb der Gießener Zensurkommission ist seit 1790 die Anwendung des Paragraphen 8 der Wahlkapitulation Leopold II. Der Gießener Kameeralistikprofessor August Wilhelm Crome, der für eine Liberalisierung der Zensurpraxis eintritt, gibt 1791 eine kommentierte Fassung der Wahlkapitulation heraus, wo er vor einer Verschärfung der politischen Zensur nachdrücklich warnt. Wird die politische Zensur in den vorherigen Wahlkapitulationen noch nicht als eigenes Wirkungsfeld ausgewiesen, so erhält sie in der Fassung von Leopold II. unter dem Eindruck der Französischen Revolution einen besonderen Stellenwert. Der umstrittene Paragraph 8 schreibt vor, daß

überhaupt aber keine Schrift geduldet werde, die mit den symbolischen Büchern beiderley Religionen, und mit den guten

⁸⁸ Hans Georg Gundel: *Statutae Academiae Marpurgensis deinde Gissensis de anno 1629. Die Statuten der Hessen-Darmstädtischen Landesuniversität Marburg 1629-1650/Gießen 1650-1879.* Marburg, 1982. S. 74-81, 106-108, 130-131, 144, 150-153, 191-192, 212-213, 255; Thomas Sirges/Ingeborg Müller: *Zensur in Marburg 1538-1832. Eine lokalgeschichtliche Studie zum Bücher- und Pressewesen.* Marburg, 1984. S. 9-11.

⁸⁹ Sirges/Müller: *Zensur in Marburg*, S. 12.

Sitten nicht vereinbarlich ist, oder wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung, oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert wird.⁹⁰

Crome bezeichnet diesen Abschnitt als "eine der delikatesten und zweideutigsten Stellen der ganzen Wahlkapitulation", weil diese Formulierung eine zu großzügige Auslegung des Paragraphen erlaube. Das generelle Verbot von Schriften, durch die "der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung, oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert wird", möchte der Gießener Professor entschärft wissen. So lehnt Crome eine Zensur von theologischen und politischen Schriften ab, so lange nicht eindeutig nachgewiesen sei, daß sie die öffentliche Ordnung gefährden. Die Gefahr eines politischen Umsturzes, wie er im benachbarten Frankreich staatgefunden hat, bagatellisiert er. Crome glaubt, daß durch einen gerechten und souveränen Landesherrn der soziale Frieden eines Landes ausreichend gesichert sei:

Auch haben wir in Deutschland wahrlich einen ähnlichen Umsturz der gegenwärtigen Reichsverfassung, wie ihn unsere Nachbarn jenseits des Rheins im vorigen Jahr erlebten, - schwerlich zu befürchten; da unsere Reichsverfassung eine vermischte, auf gültige Verträge und Grundgesetze fundirte Regierungsform ist, - jene in Frankreich ganz despotisch war. Endlich ist unsere treffliche Reichsverfassung selbst, an deren Spitze jetzt ein rechter und tugendhafter Monarch steht, der beste Riegel gegen alle solche Unruhen und Rebellionen.⁹¹

Auf Cromes Widerstand stößt auch eine mögliche Einmischung des Staates in die innere Beschaffenheit von Glaubensfragen. Hier fürchtet er ein generelles Forschungs- und Auslegungsverbot für die Bibel. Crome, seit 1788 Mitglied der *Deutschen Union*, betont, daß Aufklärung nur im Verbund mit der Pressefreiheit möglich sei:

Und was wäre überhaupt aus unserer Aufklärung geworden, wenn nicht eine wohlgeordnete Preßfreyheit statt gefunden hätte? Genug, der Staat darf um Religionsschriften gar nicht bekümmern, als in dem Fall, wenn sie ihm offenbar schädlich

⁹⁰ August Wilhelm Crome: Die Wahlkapitulation des römischen Kaisers, Leopold des Zweiten. Hildburghausen, 1791. S. 21-37; hier S. 21-26.

⁹¹ Crome: Wahlkapitulation, S. 33.

werden.⁹²

Bei der Unterdrückung von Schriften, "die mit den guten Sitten nicht vereinbarlich sind", drängt Crome auf die Bestrafung der Autoren, nicht auf ein Verbot der Schriften. Dennoch gesteht er den Schriftstellern das Recht auf Anonymität ausdrücklich zu, empfiehlt aber den Buchhändlern besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Ich rathe zu dem Ende, daß alle Verleger und Buchdrucker im ganzen Röm. Reich eidlich angehalten würden: a) keine Schrift zu drucken, ohne den Namen des Verfassers zu wissen; b) denselben, wider Willen des Autors nie irgend jemanden bekannt zu machen, ausser c) der höchsten Obrigkeit des Staats, wenn diese es ausdrücklich von ihm fordert und verlangt.⁹³

Ein Verbot von Schriften befürwortet Crome nur dann, wenn sie

auf eine höchst unbescheidene und verläumderische Art, die Rechte des Fürsten, oder der Unterthanen, (denn diese gehören ja wohl auch mit zu der gegenwärtigen Verfassung der Staaten) angreifen, sie auf eine falsche und ungerechte Weise tadeln und darstellen, nicht die Sache, sondern die Personen taxiren, wirkliche Lügen und Columnien verbreiten, und durch die Unbescheidenheit und Bitterkeit ihrer Feder, eben so viele Parteilichkeit als die böse Absicht verrathen: Und dies alles nicht, um die jetzige Verfassung zu verbessern, sondern um sie zu zerrütten und zerstören.

[...] Sey es also, daß der Staat die unberufenen Schriftsteller, welche Lügen und Columnien gegen die Regenten und gegen den Staat, dessen Regierung und Verwaltung öffentlich verbreiten, zurückscheucht und bestraft, so muß doch diese Einschränkung der Preßfreiheit nie weiter gehen, als bis dahin, wo der Staat offenbar dadurch gefährdet wird. Ueber diese Grenze hinaus, ist der Preßzwang immer das Mittel, die Nation roh und barbarisch zu machen.⁹⁴

Die Liberalisierung der Zensurbestimmungen ist für die politisch fort-

⁹² Crome: Wahlkapitulation, S. 26.

⁹³ Crome: Wahlkapitulation, S. 31-32.

⁹⁴ Crome: Wahlkapitulation, S. 34, 37.

schrittliche Fraktion in Gießen, die sich um den Mitglieder- und Sympathisantenkreis der *Deutschen Union* rankt, ein tagespolitischer Streitpunkt.⁹⁵ Crome, der trotz seines progressiven Vorstoßes für eine allgemeine Pressefreiheit in Deutschland ein eher konservativer Kritiker ist - ihm liegt es fern, die bestehenden Herrschaftstrukturen in Frage zu stellen - gebührt das Verdienst, die gefährliche Neufassung des Paragraphen 8 der Wahlkapitulation frühzeitig erkannt und öffentlich problematisiert zu haben.⁹⁶

Bereits wenige Monate später bestätigt es sich, daß Cromes Warnungen vor einer Verschärfung des Zensurparagraphen der Wahlkapitulation ihre Berechtigung gehabt haben. In Deutschland mehren sich die Versuche, Zensurverfahren auf der Basis des erweiterten Paragraphen 8 anzustrengen, so in Berlin gegen Peter Villahme⁹⁷, in Braunschweig gegen Ernst Christian Trapp und Johann Heinrich Campe⁹⁸ und in 1792 in Gießen gegen Johann Christian Konrad Krieger, Carl Christian Erhard Schmid und Georg Friedrich Werner.⁹⁹

Bereits im Frühjahr 1792 schlägt sich die zunehmend restriktive Politik der hessisch-darmstädtischen Landesregierung auch in den Zensurbestimmungen nieder. Es wird nicht nur eine drastische Verschärfung der Zensurpraxis durchgesetzt, sondern auch versucht, die Machtbefugnisse der ober-

⁹⁵ Im geistigen Umfeld der *Union* sind Johann Wilhelm Friedrich Hezel, Carl Christian Erhard Schmid, Johann Ludwig Justus Greineisen und der Dillenburger Justizrat und radikal-aufklärerische Schriftsteller Karl von Knoblauch zu finden. Gegen die, an den Zielen der Aufklärung orientierte Geheimgesellschaft, konkurriert der Gießener Regierungsdirektor Ludwig Adolf Christian von Grolman mit seiner genaueklärerischen *Montagsgesellschaft*, zu deren Teilnehmern die Parteigänger Grolmans, die Professoren Büchner, Köster und Musaeus zählen, die als Mitglieder der Zensurkommission die Politik an der Universität zu bestimmen versuchen.

⁹⁶ Vgl. hierzu die grundlegenden Arbeiten von Rolf Haaser: [...] als wenn ich ein Erzaufklärer wäre. Der Gießener Regierungsdirektor und reaktionär-konservative Publizist Ludwig Adolf Christian von Grolman 1741-1809 (erscheint im Frühjahr 96); ders.: Vom unbezwinglichen Leichtsinne des Enthusiasmus für Aufklärung. Karl Friedrich Bahrdt in Gießen. In: Gerhard Sauder/Christoph Weiß (Hrsg.), Carl Friedrich Bahrdt (1740-1792). St. Ingbert, 1992. S. 179-226; ders.: Vorwort zur Neuauflage der Autobiographie August Wilhelm Crome (unveröffentlichtes Manuskript).

⁹⁷ Zum Prozeß gegen Peter Villahme in Berlin vgl. Crome: Wahlkapitulation, S. 9-16; Haaser: Vom unbezwinglichen Leichtsinne, S. 206, 224.

⁹⁸ Zum Prozeß gegen Ernst Christian Trapp und Johann Heinrich Campe vgl. Selma Stern: Ein Kampf um die Preßfreiheit in Braunschweig zur Zeit der Französischen Revolution. In: Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig 11 (1916), S. 18-76; Hanno Schmitt: Pressefreiheit, Zensur und Wohlverhalten. Die Braunschweigische Schulbuchhandlung zur Zeit der französischen Revolution. In: Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit. Wandlungen in Presse und Alltagskultur am Ende des 18. Jahrhunderts. Hrsg. v. Holger Böning. München/London/New York/Paris, 1992. S. 341-368.

⁹⁹ Zu dem Prozeß gegen Georg Friedrich Werner vgl. Akte: Untersuchung gegen den Prof. Werner wegen seiner Aetiologie 1792 ff. Hessisches Staatsarchiv Darmstadt. Signatur: E 6 B VI, 1 (Gießen) 27/1 und Haaser: [...] als wenn ich ein Erzaufklärer wäre, S. 53-60.

hessischen Regierung, der in Gießen der Regierungsdirektor Ludwig Adolf Christian von Grolman vorsteht, zu erweitern. Die bedenkliche Tendenz dokumentiert sich deutlich in einem landesherrlichen Reskript vom 20. April 1792, das eine konsequente Verfolgung aller staatsgefährdender Schriften anordnet:

Da seit einiger Zeit manche aufrührerische Schriften in das teutsche Publicum in der boshafte[n] Absicht verbreitet werden, um durch einen betrüglich eingekleideten einnehmenden Vortrag bey dem gemeinen Mann nachtheilige Eindrücke und gefährliche Folgen zu bewürken; So haben wir, zur Abwendung solcher Übel und zur Erhaltung des Ruhestandes in unseren Landen, nach unserer Regentpflicht und Gemäßigkeit [...] uns bewogen gefunden, alles dergleichen Unruhe und Aufruhr erregende Zeitschriften und Broschüren, worunter sich die Straßburger Zeitungen vorzüglich auszeichnen [...] zu verbieten.¹⁰⁰

Aus dieser landesherrlichen Anordnung leitet Ludwig Adolf Christian von Grolman sein Recht auf Einmischung in universitäre Belange ab. Dieses Reskript ist ein wichtiger Meilenstein bei der gefährlichen Entwicklung einer zunehmenden Entmachtung der Universität. Agiert der Regierungsdirektor in den frühen Prozessen noch hinter den Kulissen und versucht die zuständigen Institutionen der Universität für seine Machenschaften zu instrumentalisieren - zum Beispiel im Verfahren gegen Krieger und Schmid - , so zieht er bereits zwei Jahre später einen wichtigen politischen Prozeß - das Verfahren gegen den Gießener Sekretär August Wilhelm Cromes, Johann Ludwig Justus Greineisen, der sich öffentlich für die Französische Revolution bekannt haben soll, gänzlich an sich.

Die Gießener Universität reagiert auf den Bescheid vom 20. April 1792 zunächst zurückhaltend und fordert bei der Landesregierung unmißverständliche Verhaltensvorgaben an. In ihrem Schreiben vom 2. Mai 1792 konkretisiert die Darmstädter Regierung das Reskript des Vormonats:

Da wir aus eigenem Trieb landesväterlicher Gesinnungen, es seit Unserem Regierungs Antritt zum besonderen Anliegen Unseres Herzens und angenehmster Pflicht gemacht haben, den

¹⁰⁰ Akte: Der Verkauf aller Unruhe und Aufruhr erregenden Zeitschriften und Broschüren namentlich auch die Straßburger Zeitungen wird in den Fürstlichen Landen verboten und sollen die Universitäts Buchhändler wegen eines jeden anstößig scheinenden Buchs vor seiner öffentlichen Ankündigung anfragen, und Verordnung zum Verkauf oder Nichtverkauf desselben erwarten. 1792. Universitätsarchiv Gießen. Signatur: UAG Allg. Nr. 793.

Wohl- und Nahrungsstand unserer getreuen Unterthanen auf jede Weise zu befördern, durch Unsere Collegien und Beamten die strengste und geschwindeste Justiz ohne Ansehen der Person verwalten zu lassen, und in der Wohlfahrt Unseres Landes Unseren größten Ruhm so wie in den frohen Blicken vergnügter und zufriedener Unterthanen Unsere eigene Ehre und Glückseligkeit zu suchen, so halten Wir Uns im Voraus versichert, daß Unsere getreuen Unterthanen diese väterliche Gesinnungen zu allen Zeiten dankbarst erkennen, durch alle Beweise ihrer Treue und Liebe verdienen und in dem Bewußtsein und Gefühl ihrer bisherigen glücklichen Ruhe und Sicherheit die in den jetzigen unruhigen Zeiten durch auswärtige Emissairs und sonstigen boshaften Aufwiegler hie und da versucht werdene auf allgemeine Verwirrung und Zerstörung der bürgerlichen Verfassung und Sicherheit abzweckende aufrührerische Insinuationen in welchen man die Unterthanen durch falsche Vorspiegelungen undbarer Täuschungen zu hintergehen und ihnen erträumte bessere Zeiten und Umstände durch alle trügliche Mittel vorzubilden und zu versprechen die schändliche Absicht hegen, von selbst auf alle Weise verabscheuen werden.

Um indessen Unsere getreuen Unterthanen dergleichen ruchlosen Versuche nicht auszusetzen, die Gelegenheit zur Verführung möglichst zu entziehen, und gegen solche vermessene Aufwiegler mit der verdienten Strafe verfahren zu können, haben Wir als Fürst und Vater Unseres Landes in dieser Hinsicht und in Beziehung auf Unseren, wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften, unterm 20. vorigen Monats erlassenen Befehl, hiermit weiter ernst gemessen zu verordnen, und bewogen gefunden,

1.) daß auf die Entdeckung dergleichen Emissairs und anderen heimlichen Aufwiegler von Unseren sämtlichen Dienern ohne Unterschied, auf das sorgfältigste gewacht, von solchen Unseren Dienern, welche die Justiz Pflege nicht anvertraut ist, bey erhaltenem Verdacht, Unseren Justiz Beamten hierüber die unverweilte Anzeige gethan, und diese als dann die solchen Verbrechens schuldige oder nur gravirte Personen, wenn sie nicht bereits gefänglich angehalten worden, ungesäumt arrestieren, aufs sorgfältigste verwahren und zu weiterer Verordnung als Uns hierüber berichten,

2.) daß Sie unsere Beamte und deren Untergebene auf genaue Beobachtung der wegen des Aufenthalts und Beherbergen

fremde Personen in den Ortschaften bereits erlassenen Verordnungen in alle Wege sehen, und derfalls insbesondere den Aufenthalt in solchen Ortschaften, wo der Fremde keine besondere Absicht dasselben haben oder gründlich angeben kann, jedesmal aufs genaueste zu prüfen, auf die Tritte und Schritte solcher allerdings verdächtigen Personen ein besonderes Augenmerk pflegen sollen, sodann

3.) daß alle gefährliche politische Unterhaltungen und Discourse aufs schärfste verboten und alle dafür abzweckende und zu diesem Ende gehalten werdende Zusammenkünfte auf keine Weise geduldet und

4.) daß demjenigen, welchem von solchen Emissairs boshaften Aufwiegler und gefährlichen Zusammenkünften Anzeige thun wird, eine Praemie von Hundert Rthlr., und nach Befinden der Umstände annoch eine höhere und angemessenere Belohnung und zwar mit gänzlicher Verschweigung seines Namens ertheilt werden solle;

So lassen Wir Euch solches zur Nachachtung und, um die Euch untergebene Behörde hiernach genauest und mit der Bedeutung anzuweisen, daß ein jeder Unserer Diener, so in Befolgung der gegen erscheinende Emissairs und Aufwiegler nach dieser Unserem höchsten und ernst gemessensten Willens Meinung vermöge seines Amts zu nehmenden Maßregeln und Fürschritte sich nachlässig erzeigen oder bey der angewiesenen Behörde die alsbaldige Anzeige hierüber zu thun unterlasse, wird mit Casation, oder nach Befinden der besonderen Vernachlässigung oder gar bey boshafter Concurrrenz, Beförderung und Begünstigung eines solchen Umstands mit Leibes- oder Lebensstrafe unnachsichtlich angesehen werden sollen; wobey Wir zu weiterer Bemessung anfügen, daß Wir unter pflichtvergessenen Vergehungen, auf die Nachlässigkeit wachen, wann einer Unserer Diener Gelegenheit gehabt hat, gefährliche Emissairs, oder dergleichen Unterhaltungen und Zusammenkünfte zu erforschen und zu entdecken, solches aber aus Trägheit oder anderen Ursachen zu thun unterläßt.¹⁰¹

¹⁰¹ UAG Allg. Nr. 793. Diese detaillierten Anweisungen, vor allem die angedrohten Konsequenzen bei Nichteinhaltung, veranlassen die Universität, das Dekret dem Buchhändler Krieger nach Leipzig nachzusenden, wo sich dieser gerade zur Buchmesse aufhält: "Nach Ihrer bereits erfolgt gewesenen Abreise ist eine Fürstl. Anordnung an die hiesige Universität gekommen, Kraft welcher alle Unruhe und Aufruhr erregende Zeit-

Die Universität wird beauftragt, den örtlichen Buchhändlern und Verlegern die entsprechenden Anordnungen zu erteilen und zwar "in der Stille und mit der Auflage solches [die politischen Gründe der Anordnung] zu verschweigen". Die Landesregierung beabsichtigt die Angelegenheit diskret zu regeln, um eventuelle Proteste der Buchhändler zu vermeiden. Das Reskript aus Darmstadt schafft in Gießen ein Klima der Verunsicherung und des Mißtrauens sowie der Bespitzelung und Denunziation.

Die Landesregierung entwickelt wenige Monate später Präventivmaßnahmen und versucht, die Bevölkerung mit Hilfe eines "zweckmäßigen Volksschulunterrichts" zu einem staatstreuen Verhalten und zu einem verantwortlichem Umgang mit Druckschriften zu erziehen. Die Bewohner sind

auf das nachdrücklichste zu warnen, besonders daß sie sich zu treulosen Werkzeugen der Volksaufwiegelungen keineswegs gebrauchen, noch zu irgend einer wirklichen Theilnahme an solchen Unruhen, es sey nun mit eigenmächtiger Abänderung der herkömmlichen Verfassungen, schriftlicher oder mündlicher Verbreitung der anarchischen Freiheits- und Gleichheitsgrundsätze, Einrichtung der Freiheitsclubs, Anstellung neuer Municipalitäten, Repräsentanten und Administrationen, Ansehung von Stellen dabey, oder sonsten dergleichen Neuerungen und Handlungen verleiten lassen sollten, da ohnehin alles, was nicht durch erlaubte rechtliche Wege, sondern durch dergleichen unzuläßige Bestückungen und gewaltsame Zudrängungen der Unterthanen, während der jetzigen französischen Kriegsunruhen bewirkt worden sey.¹⁰²

Der Prozeß gegen Johann Christian Konrad Krieger und Carl Christian Erhard Schmid muß im Kontext dieser zunehmend restriktiven Politik in der Universitätsstadt gesehen werden, deren Hauptverfechter von Grolman ist. Doch das Verfahren gegen Krieger und Schmid steht erst am Anfang von einer Reihe von Schauprozessen gegen die mißliebige politische

schriften und Broschüren, namentlich die Straßburger Zeitungen, in den h. Landen verboten worden sind, und anbey ist gnädigst befohlen worden, den Universitäts Buchhändlern in der Stille und mit der Auflage solches zu verschweigen, zu bedeuten, daß sie solche aufrührerische Schriften zum Verkauf nicht öffentlich ankündigen, sondern wegen eines jeden anstößig erscheinenden Buches in solcher Hinsicht vorher anzufragen und sich alsdann Anordnung zu gegenwärtigen haben sollen. Vermöge Auftrags der h. Universität habe ich Ihnen hiervon vorläufige Nachricht geben sollen, damit Sie keine dergleichen Bücher in der jetzigen Messe kaufen mögen, und daß Sie aber f. Befehle gemäs von solchem Verbot niemand sagen sollen". UAG Allg. 793.

¹⁰² 19. Juni 1793. UAG Allg. Nr. 793.

Opposition in der Universitätsstadt, die sich seit den achtziger Jahren um den Mitglieder- und Sympathisantenkreis der radikaldemokratischen Korrespondenzgesellschaft *Deutsche Union* herausgebildet hat. Zentrale Themen der Gießener Unionsanhänger sind die Pressefreiheit und die Antithaumalogie, Themen die bereits der ehemals Gießener Theologe und Begründer der *Union* Carl Friedrich Bahrdt während seiner Lehrtätigkeit an der oberhessischen Universität (1771-1775) aufgegriffen hat.¹⁰³

Wie wenige Jahre später im Verfahren gegen Johann Gottfried Fichte werden in Gießen bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt unter Zuhilfenahme des Atheismusvorwurfs Prozesse gegen die Vertreter der Aufklärungstheologie und gegen die Verfechter des politischen Fortschritts angestrengt. Diese Praxis bewährt sich erstmalig in der Verhandlung gegen Carl Christian Erhard Schmid und seinen Verleger Johann Christian Krieger 1792 und setzt sich in dem Verfahren gegen den Gießener Professor der Kriegswissenschaften Georg Friedrich Werner wegen der Herausgabe seiner Schrift *Versuch einer allgemeinen Aetiologie* (1792 ebenfalls im Verlag Johann Christian Konrad Krieger erschienen) fort.¹⁰⁴ Ein regelrechter Inquisitionsprozeß wird gegen den Sekretär des Kameralistikprofessors August Wilhelm Crome, Johann Justus Ludwig Greineisen (geb. 1751), 1794 angestrengt, weil dieser sich öffentlich zu den Ideen der Französischen Revolution und zum Jakobinismus bekannt habe.¹⁰⁵ Die von der Verfolgung Betroffenen, der Verleger Johann Christian Konrad Krieger und die Universitätsangehörigen Carl Christian Erhard Schmid, August Wilhelm Crome, Georg Friedrich Werner und Johann Justus Ludwig Greineisen, sind dem geistigen Umfeld der *Deutschen Union* in Oberhessen zuzurechnen.

¹⁰³ Über Carl Friedrich Bahrdts Wirken als Professor an der theologischen Fakultät in Gießen vgl. Haaser: Vom unbezwinglichen Leichtsinne, S. 179-226.

¹⁰⁴ Georg Friedrich Werner, Vertreter der philosophischen Aufklärung und Professor der Kriegswissenschaften in Gießen, publiziert 1792 im Kriegerschen Verlag seine Schrift *Versuch einer allgemeinen Aetiologie*, die, von materialistischen und atheistischen Grundsätzen ausgehend, ein neues philosophisches System zu entwerfen versucht. Vgl. Haaser: [...] als wenn ich ein Erzaufklärer wäre, S. 41-49.

¹⁰⁵ Haaser: [...] als wenn ich ein Erzaufklärer wäre, S. 53-60.

Der Atheismusvorwurf als Mittel der politischen Verfolgung. Zensurverfahren in Oberhessen im Vorfeld des Fichteschen Atheismusstreits - ein ideengeschichtlicher Ausblick¹⁰⁶

Bereits in den frühen siebziger Jahren, noch vor dem Erscheinen der Lessingschen *Fragmente eines Ungenannten*, setzt in der streng lutherisch-orthodox ausgerichteten Gießener Universität eine jahrzehntelang andauernde und mit großer Polemik geführte Atheismusdebatte ein.¹⁰⁷

Ein auslösendes Moment für die religiösen Streitgespräche in Gießen ist die Berufung des Aufklärungstheologen Carl Friedrich Bahrds an die theologische Fakultät im Jahr 1771.¹⁰⁸ Der radikalaufklärerische Theologe hält in seinen *Vorschlägen zur Berichtigung und Aufklärung des Lehrbegriffs unserer Kirche* (1772) ein unmißverständliches Plädoyer für die Denk- und Pressefreiheit, gerade im Hinblick auf die theologischen Fragestellungen seiner Zeit. Er provoziert damit die Kritik der orthodoxen und konservativen Fraktion der Universitätsstadt. 1778 greifen die Gegner Bahrds erstmalig selbst auf das Motiv der drei Betrüger zurück, um den unerwünschten Theologieprofessor zu attackieren. Vermutlich aus der Feder des Gießener Theologen Johann Georg Gottlob Schwarz stammt das Pamphlet mit dem Titel *Merkwürdige Geschichte dreier Betrüger*, das Bahrds neben Ignatius von Loyola und dem französischen Banditen Car

¹⁰⁶ Eine Studie über die hier vorgeschlagene ideengeschichtliche Ausweitung des Zensurverfahrens gegen Krieger und Schmid bereiten Rolf Haaser und ich derzeit vor. Die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel fördert das geplante Projekt mit einem 3-monatigen Forschungsstipendium. Herr Haaser hat mit seinen Publikationen über Carl Friedrich Bahrds, August Wilhelm Crome und Ludwig Adolf Christian von Grolman bereits wichtige Vorarbeiten zu diesem Projekt geleistet. Die geplante Untersuchung versucht in Gestalt einer Fallstudie die religions- und philosophiegeschichtlich bedeutsame Auseinandersetzung in Deutschland mit der Aufklärungstheologie und der kritischen Infragestellung von der Offenbarungslehre, von Gottesbeweisen und Wunderglaube vom Erscheinen der Lessingschen *Fragmente eines Ungenannten* bis zum Beginn des Fichteschen Atheismusstreit am Beispiel der Universität Gießen kritisch aufzuarbeiten.

¹⁰⁷ Eine frühe Kontroverse über den Atheismus wird 1772 im *Giesser Wochenblatt* ausge tragen. Im 35. Stück vom 1. September 1772 erscheint eine üble Polemik gegen die Vertreter der Aufklärungstheologie, worin Atheisten als "gefährliche Leute in der bürgerlichen Gesellschaft" denunziert werden, die es auszurotten gilt, "wie man Schlangen und andere giftige Thiere zu vertilgen trachtet. Diese Thiere vergiften nur den Leib des Menschen, die Atheisten aber suchen ihren Gift auch über die Seele desselben auszuschütten". *Giesser Wochenblatt*, 35. Stück vom 1. September 1772, S. 273-275.

¹⁰⁸ Haaser: Vom unbezwinglichen Leichtsinns, S. 179-226.

touche als Betrüger bezeichnet.¹⁰⁹ 1779 betreibt das Gießener Konsistorium erfolgreich ein Verfahren gegen den Verleger Johann Philipp Krieger (1693-1775) wegen des Verkaufs des Bahrdschen Glaubensbekenntnisses. Einer der Wortführer ist bereits hier der spätere Hauptvertreter des Gießener reaktionären politischen Konservatismus - Ludwig Adolf Christian Grolman.¹¹⁰

Maßgebliches Organ der lutherisch-orthodoxen Fraktion ist das Journal *Die neuesten Religionsbegebenheiten mit unpartheyischen Anmerkungen* (1778-1797 im Verlag Johann Christian Konrad Krieger erschienen).¹¹¹ Herausgeber ist der Gießener Professor für Geschichte Heinrich Martin Köster. Die Zeitschrift entwickelt sich - gerade nach dem Weggang Bahrds - zu einem rege genutzten Forum der politisch reaktionären Kräfte. Die Beiträge in den *Religionsbegebenheiten* sammeln sich wenige Jahre später im Mitarbeiterstab der *Eudämonia*, deren geistiger Urheber Ludwig Adolf Christian Grolman sein wird.¹¹²

Die Zeitschrift dient der ideologischen Wegbereitung für einen reaktionären Konservatismus in Oberhessen. Köster und seine Mitarbeiter polemisieren gegen Neuerscheinungen des Buchmarkts, hinter denen sie religions- und sozialkritische Inhalte vermuten und dämonisieren die Verfechter von Aufklärung, Antithaumalogie und Meinungs- und Pressefreiheit. Im Kreuzfeuer der Kritik stehen mit Erscheinen der ersten Ausgabe die Lessingschen *Fragmente eines Ungenannten* und die These der drei Betrüger.

Ende der achtziger Jahren, mit Ausbruch der revolutionären Entwicklungen in Frankreich, wird eine zunehmende Politisierung der Beiträge deutlich. Grolman entwickelt in seinen Artikeln über das Wirken der *Deutschen Union* in Deutschland die These von der Verschwörung der Illuminaten und tritt entschieden für deren politische Verfolgung und die Beschränkung der Lehr- und Pressefreiheit ein. Der Atheismusvorwurf erweist sich nun als ein probates Mittel politisch fortschrittliche und aufgeklärte Köpfe zu diskreditieren. Die in den *Religionsbegebenheiten* seit den neunziger Jahren gehaltenen Plädoyers für eine massive Einschränkung der Meinungs-, Denk- und Pressefreiheit finden ihre konsequente Fortsetzung in der Verschärfung der hessen-darmstädtischen Zensurverordnung aus dem Jahre 1792, die eine Vor- und Nachzensur für alle im Land gedruckten und verkauften Schriften anordnet, jegliche politische Zusammenkünfte und Diskussionen verbieten und die Denunziation ausdrücklich honoriert.

Die zunehmende Politisierung der Debatte spiegelt sich auch - wie be-

¹⁰⁹ Haaser: Vom unbezwinglichen Leichtsinn, S. 199-200.

¹¹⁰ Haaser: Vom unbezwinglichen Leichtsinn, S. 202-203 und ders: [...] als wenn ich ein Erzaufklärer wäre, S. 1-95.

¹¹¹ Die Jahrgänge der Zeitschrift *Die neuesten Religionsbegebenheiten* sind als Mikrofilm in der Universitätsbibliothek Gießen zugänglich.

¹¹² Vgl. Haaser: Vom unbezwinglichen Leichtsinn, S. 202, 212.

reits geschildert - in der an der Universität geführten Auseinandersetzung um die Anwendung des Paragraphen 8 der Wahlkapitulation Leopolds II., der das generelle Verbot von religiösen und politischen Schriften vorsieht, wider. In dieser Diskussion deutet sich bereits die Gefahr eines politisch motivierten Mißbrauchs des Atheismusvorwurfs an!

Mit einem Blick auf die seit den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts geführte Auseinandersetzung um die Einführung des Toleranzbegriffes, der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Heiligen Schrift unter Anwendung historischer und philologischer Erkenntnisse sowie die kritische Beschäftigung mit der Offenbarungslehre und Thaumalogie im Lehrbetrieb der Universitäten Oberhessens und einem Blick auf die Zensurprozesse gegen die Vertreter der Aufklärungstheologie und politischen Opposition seit den frühen neunziger Jahren, stellt sich die Frage, ob nicht bereits zum Zeitpunkt der Verurteilung Carl Christian Erhard Schmid und Johann Christian Konrad Kriegers wegen der Herausgabe des Traktats *De tribus impostoribus* in der Universitätsstadt Gießen ein Atheismusstreit begonnen hat - mehrere Jahre bevor Johann Gottlieb Fichte und Friedrich Karl Forberg ihre umstrittenen Aufsätze *Ueber den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltregierung* und *Entwicklung des Begriffs der Religion* veröffentlicht haben.

Eine besondere Bedeutung gewinnt in diesem Zusammenhang die aktive Beteiligung Gießener Universitätsprofessoren am Fichteschen Atheismusstreit. Die Professoren Johann Ernst Christian Schmid (1772-1831) und Johann Christian Gottlieb Schaumann (1768-1821) solidarisieren sich mit Fichte und fordern nachdrücklich eine uneingeschränkte Presse- und Meinungsfreiheit. Carl Christian Erhard Schmid, der sich während seiner Lehrtätigkeit in Gießen als profunder Kenner der Kantischen Schriften erweist und seine *Kritik der reinen Vernunft im Grundrisse zu Vorlesungen* (1786) und *Wörterbuch zum leichteren Gebrauch der Kantischen Schriften* (1788) seinen Vorlesungen zugrundelegt, entwickelt sich - zwischenzeitlich selbst Lehrstuhlinhaber in Jena - zum schärfsten Kritiker der Fichteschen Wissenschaftslehre. Die Motive für die Beteiligung der Gießener Professoren am Fichteschen Atheismusstreit, die bisher erst in zwei Dissertationen aus den zwanziger und dreißiger Jahren beleuchtet worden sind¹¹³, bedürfen auf dem Hintergrund einer möglichen Atheismusdebatte in der Universitätsstadt zu Beginn der neunziger Jahre einer erneuten Überprüfung.

Am Beispiel der Universitätsstadt Gießen könnte aufgezeigt werden, wie die energische Abwehr von aufklärungstheologischen Ideen in den siebziger Jahren in einen politischen Konservatismus einmündet. Die

¹¹³ Vgl. die Arbeiten von Lothar Sennewald: Carl Christian Erhard Schmid und sein Verhältnis zu Fichte. Leipzig, 1929 und Franz Herweck: Die Gießener Beteiligung an dem Fichteschen Atheismusstreit. Leipzig, 1913.

Rolle, die die lutherische Orthodoxie in den siebziger Jahren eingenommen hat, wird durch eine politisch reaktionäre Gruppierung abgelöst.¹¹⁴

¹¹⁴ Zu untersuchen wären in diesem Zusammenhang auch mögliche regional bedingte Affinitäten zwischen der dominierenden Position der juristischen Fakultät seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert in Gießen, die sich aus der geographischen Nähe des Reichskammergerichts im benachbarten Wetzlar erklärt und Gießen zu einem wichtigen Verlagsort juristischer Fachliteratur heranreifen läßt, und der Ausbreitung eines politischen Konservatismus in Oberhessen.